

Geographia

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des Kreis- und Landgerichts, verknüpft mit politischer Kritik u. einem Geschäftsbogen

Erfährt wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Soden Gello.

Berantwortlicher Rebacteur:
W. Quanter in Berlin

Dienstag, den 29. März.

Das Gesetz unsre Waffe Gerechtigkeit unsern Sieg.

Abo-nem-ent: Im Deut-schen Reich und in Oester-reich
viertel-jährlich 2 Mar^r 50 $\text{M}\ddot{\text{a}}$,
zu Ber-lin ein-schlie-ßend. } viertel-jährlich . . . 2 Mar^r 40 $\text{M}\ddot{\text{a}}$,
Beit-ge-lohn } monatlich 80 $\text{M}\ddot{\text{a}}$

Unterseite:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förster)
Berlin C., Moabitstraße 30.

Mauberryfield Endow

Schwurgericht.

Staubmerkprojekt Syndow und Genossen.

Wenn die Kunde von einem Raubmord die Stadt
durwelt, so spügt sich der Verdorferung eine große Auf-
regung und ein banges Entsezen zu bemächtigen; die
That bildet längere Zeit das ausschließliche Gesprächs-
thema, bis neue wichtige Dinge das Interesse in Anspruch
nehmen. Ganz anders lag die Sache bei dem Raub-
mordversuch gegen den 70 jährigen Rentier Guhrauer.
Auch dieses Verbrechen wurde in allen Einzelheiten be-
kannt gegeben; aber das Publikum blieb fast bis ans
Herg hinan; denn man war allgemein geneigt, die That
nicht ernst zu nehmen, man hielt sie mehr für einen
schlechten Streich als wie für einen wirklichen Raub-
mordversuch, und selbst als vier Personen wegen der
That in Haft genommen worden waren, neigte man,
namentlich in sachverständigen Kreisen, zu der Ansicht,
man habe es nicht mit einem ernsten Verbrechen zu
thun. Dies war allerdings ein großer Irrtum; denn
mehr wie jede andere That giebt der Prozeß Gydom
zu denken; zeigt er doch, welche Vorsicht Herrschaften
bei der Wahl ihrer Dienstboten anwenden sollten.

Den Vorfall führte Herr Landgerichtsrat Voigt, die Anklage war durch Herrn Staatsanwalt v. Tarek gewestet vertreten, und die Verteidigung lag in Händen der Herren Rechtsanwälte Holz, Dr. Ballien, Fräeger und Dr. Flateu. Angeklagt waren: das Dienstmädchen Emilie Elise Auguste Sydow, der Schuhmacher Jakob Eifert, Frau Zimmermann Auguste Friederike Wilt, geborene Sydow, und der Zimmermann Wilhelm Friedrich Wilt. Die Angeklagten sind noch unbestraft und stehen in ziemlich jugendlichem Alter; Frau Wilt ist die älteste, sie ist im Jahre 1861 geboren, während ihr Mann und Eifert aus dem Jahre 1863 und die Sydow aus dem Jahre 1870 stammen. Die erstgenannten drei Angeklagten waren beschuldigt des versuchten Raubes und des versuchten Mordes, und zwar mit dem erschwerenden Umstände, daß bei der That ein Mensch gemartert worden sei. Bei Eifert und der Wilt trat noch das weitere erschwerende Moment hinzu, daß sie sich zur Nachtzeit zur Begehung eines Raubes in ein bewohntes Gebäude eingeschlichen hatten. Der Sydow fielen außerdem drei Wiedstähle zur Last, und Wilt war angeklagt der Beihilfe zu dem Verbrechen der anderen drei Angeklagten; außerdem wurde ihm zur Last gelegt, daß er von einem Verbrechen zu einer Zeit, in welcher dasselbe noch hätte verhindert werden können, keine Anzeige erstattet habe. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß in dem letzten Punkte der Anklage ein hohes juristisches Interesse zu finden sei, weil es sich darum handle, ob Wilt als Ehemann verpflichtet gewesen sei, gegen die eigene Ehefrau die Anzeigepflicht zu üben. Diese Ansicht ist jedoch eine irrtige; denn diese Frage konnte aus einem andern Rechtsgrunde überhaupt nicht zur Entscheidung gelangen. Eifert war der Beihilfe angeklagt; durch diese Anklage wurde er Mitschuldiger, und als solcher konnte für ihn überhaupt keine Anzeigepflicht bestehen; es mußte also hier das eine Delikt das andere ausschließen.

Der Rentier Guhrauer bewohnte in dem Hause Rothringstraße 28—29 eine aus vier Zimmern, Küche und Badestube bestehende Wohnung, und zwar hatte er selbst die drei nach der Straße belegenen Zimmer inne, während das nach innen gelegene Zimmer der Gydow zum Schlafräum diente. Die Gydow befand sich seit dem 1. September 1891 bei Guhrauer in Dienst. Der alte Rentier behandelte das Mädchen nicht gut und schimpfte sehr oft in Straftauschreibungen im übrigen war er sehr misstrauisch und pflegte sich stets in seinen Zimmern einzuschließen. Die Lieblings-

beschäftigung des alten Mannes bestand darin, in seinem
Gelbe zu wühlen und die Millionen durch die fünfigen
Finger gleiten zu lassen. Diese Leidenschaft übte er
sogar dann aus, wenn die Gydom im Zimmer zu thun
hatte. Da Guhtauer sehr kurzichtig ist, so passierte es
ihm nicht selten, daß ihm einige Geldmünzen auf den
Teppich fielen, und die Gydom, die weit weniger kurz-
sichtig und für Geld sehr empfänglich war, hob dann
die Geldstücke auf und ließ sie in die eigene Tasche
verschwinden. Auf diese Weise hat sie 260 M^r. ge-
stohlen.

Guhrauer pflante im Hause in einem alten Schlafrock zu gehen. Stand er sehr früh auf, dann nahm er sich oft nicht die Zeit, Bekleider anzuziehen, sondern lief, nur mit dem Schlafrock bekleidet, im Zimmer umher. Diese Gewohnheit ihres Herrn benutzte die Hydon eines Tages, um aus der Hosentasche Guhrauers einen Läufendmarfschein zu stehlen. Der Rentier bemerkte dies und sagte dem Mädchen den Diebstahl auf den Kopf zu, und die Hydon, welche das Papier in den Haaren versteckt hatte, gab den Raub auch heraus; damit war die Sache erledigt.

Guhrauers Misstrauen wuchs seit jenem Tage ganz erheblich, und er gestattete der Ghdon deshalb auch nicht mehr, ihre Cousine, die Frau Wilt, zu sich kommen zu lassen. Trotz dieses Verbots empfing die Ghdon ihre Verwandte dennoch bei sich; auch am 6. Dezember langte die Wilt wieder einmal in der Guhrauer'schen Wohnung an. Die Ghdon hatte schlechte Laune und erklärte, daß sie ein Leben, wie sie es jetzt führen müsse nicht mehr lange ertragen könne; sie wolle deshalb ziehen. Nachdem sie sich ins Feuer geredet hatte, fügte sie hinzu, sie werde nicht so dummi sein und den Dienst verlassen, ohne ordentlich etwas mitzunehmen. Der alte Manu sei leicht zu berauben, und wenn die Wilt sich beteiligen wolle, dann solle sie einen guten Beuteanteil erhalten. Die Wilt erschrak zunächst über den Blasphemie und erklärte, daß zu einem solchen Vorhaben die Kräfte zweier Frauen nicht ausreichend seien. Die Ghdon lachte ihre Cousine schaudernd aus und meinte:

Gußrauer sei ein alter, stiefel Mann ; wenn es nicht anders sei, dann wöüe sie schon allein mit ihm fertig werden, und schließlich sei es doch auf gerade Zeit verloren, wenn sie dem alten Gußrauer etwas wegnehmen. Gußrauer habe ihr oft unsittliche Anträge gemacht, wenn sie ihm nun eins gebe, daß er liegen bleibe, dann sehe es nur aus, als habe sie ihre Ehre verteidigt.

Die Bill ließ sich schließlich bereitfinden, einen Raubansall mit der Sydow zu unternehmen; sie jedoch, wenigstens ihren Mann in das Geheimniß einzulassen, zu kürzen. Da die Sydow dies gestattete, teilte die Bill dann auch tatsächlich ihrem Manne den Plan mit. Bill war jedoch durchaus nicht zu bewegen, sie bei der That zu beteiligen, und wenn er auch Peinlichkeit wegs das Vorhaben seiner Frau missbilligte, so erklärte er, es sei ihm nicht möglich, auf nur einer Fliege wegzukommen, viel weniger könne er sich an einem Menschen vergreifen. Frau Bill bestand aber darauf, daß ihr Mann jugegen sein müsse, und deshalb schlug ihr Chemann den Schuhmacher Gifert vor, der in der Gerhardstraße 8 sein Geschäft betrieb und sich in höchster Vermögenslage befand. Da auch die Sydow gegen Gifert nichts einzuwenden hatte, übernahm es Bill seiner Frau den Gifert zu zuführen, ohne ihn jedoch selbst in dem Raum einzumelchen.

Die Wilt hatte den Eifert bald ganz überrebet, und auch Wilt redete dem Schuhmaäger eifrig zu. Dieser fiel dem letzteren natürlich auf, und er fragte, warum denn Wilt nicht selbst sich an dem Verbrechen beteiligt, wenn er es für so ioünenö hätte. Wilt mochte nicht eingestehen, daß er sich fürchtet, und sagte deshalb, er müsse sich wegen seines nahen verwandtschaftlichen

Verhältnisses zu sehr in Acht nehmen; deshalb wolle er zur Zeit der That in einem Restaurant Billard spielen, damit er einen Alibi beweis führen könne. Diese Auskunft gab bei Eifert den Ausschlag; denn er sahte ohne weiteres an.

Die That sollte in der Guhrauer'schen Wohnung begangen werden. Guhrauer pflegte nämlich stets abends sein Zimmer zu verlassen und das Kioseli aufzusuchen. Bei dieser Gelegenheit sollte er überfallen und mit einem bereit gehaltenen Strick gebunden werden. Am 9. Dezember wollten die drei Verbündeten die That begehen, und tatsächlich begaben sie sich auf Eisert und Frau Will, begleitet von Will, nach der Pferdebahn und führten zu Guhrauer. Sie hielten sich dort bis zur Macht um zwei Uhr verborgen; da aber Guhrauer in seinem Zimmer verblieb, so entfeuerten sie sich unverrichteter Sache.

Eifert, der sich bei diesem Besuchre die Dertlichkeiten näher angesehen hatte, hielt den ursprünglich gefassten Plan für sehr gefährlich. Man dürfe den alten Mann nicht auf dem Klosett überfallen; denn dieser Ort liege so dicht an der Treppe, daß man jeden Ton außerhalb der Wohnung deutlich hören könne. Da diese Ansicht einleuchtete, so wurde beschlossen, den Guhrauer in seinem Zimmer zu überfallen. Am 13. Dezember wollten sich nun die drei Genossen wieder vereinigen, und dann sollte auf jeden Fall das Verbrechen verübt werden, und zwar zu einer Zeit, in welcher die Gydow sonst Fleisch zu holen pflegte. Eifert verlor jedoch den Mut, als er in dem Zimmer der Gydow mit Frau Wilt lauerte; er begab sich deshalb fort, um zunächst durch einiges Glas Bier seinen Mut zu stärken.

Gegen zehn Uhr traf er mit der Gydom, welche Räffer holen wollte, wieder auf der Straße zusammen. Er unternahm zunächst mit dem Mädchen einen Spaziergang und führte dann mit ihr in die Guhrauer'sche Wohnung zurück. Als er eben mit der Gydom den Korridor betrat, kam Guhrauer aus seinem Zimmer und schimpfte das Mädchen wegen dessen langen Ausbleibens läunig aus. Wäre der alte Mann nicht so kurzfristig gewesen, so hätte Eifert umbedingt bemerkt werden müssen; aber so gelang es ihm, sich in die Badestube zu schleichen. Nachdem Guhrauer seinem Herzen gegen das Blümchen gelungen war, eilte er zurück, während er sich in sein Zimmer ein. Die Gydom wollte jedoch ihre Helfer nicht wiederum bestrafen, ohne daß die That begangen wäre, und deshalb klopfte sie heftig an die Thür Guhrauers, bis dieser öffnete und mit einem Lichte auf der Schwelle erschien. Die Gydom rief nun: „Herr Eifert, kommen Sie, jetzt haben wir ihn!“ und sofort sprangen Eifert und die Will vor. Eifert hielt dem alten Manne den Mund zu, und die beiden Frauen banden ihm Arme und Beine und trugen ihn auf sein Bett, wo ihm, damit er nicht schreien sollte, ein Handtuch, ein Hemd und das Deckbett über den Kopf geworfen wurden.

Die unverfehlte Pauline Cesfamig, welche gerade die Haubbeleuchtung auslösen wollte, hörte in der Suhrauer'schen Wohnung die verdächtigen Geräusche, und wenn auch ein lauter Lärm sonst in der Wohnung nicht selten war, so hatte sie doch deutlich wahrgenommen, daß diesmal ein eigenartiges Vorgehen Risse eröffnete mußte; sie hatte einen Schlag, dann einen dumpfen Fall und das Röcheln des alten Mannes gehört, und daß sich flügelte sie heftig an der Zunge. Da ihr nicht geöffnet wurde, holte sie den Nachtwächter aus und schrie die Haussbewohner, die nun eindrücklich klingelten und kräftig an die Thür der Suhrauer'schen Wohnung klopften. Nun merkten die Verbrecher doch, daß sie öffnen mußten, und sie thaten dies, nachdem die Sydow sich schnell entkleidet hatte, damit es den Anschein habe, als komme sie eben aus dem Bette. Zu

der Wohnung wurden Eisert und die Wilt gefunden; der alte Gouverneur war, als er freit wurde, fast eine Leiche.

So wie die Sydow aus ihre Weise wurden in Haft genommen, und sie räumten nach längerer Untersuchungshaft auch ein, einen Raub beabsichtigt zu haben; dagegen stellten sie die Absicht eines Mordes mit aller Entschiedenheit in Abrede. Genau in diesem Sinne sprachen sie sich auch vor dem Schwurgericht aus. Die Geschworenen sprachen das Schuldig wegen verüchten Raubes aus, verneinten aber den erschwerenden Umstand, daß bei dem Raube ein Mensch getötet worden sei; dagegen behaupten sie das erschwerende Moment bezüglich des Eisert und der Wilt, daß diese sich nämlich zur Nachtzeit in ein Gebäude eingeschlichen hätten. Die Sydow wurde auch des wiederholten Diebstahls und der Ehemann Wilt der Beihilfe schuldig gesprochen. Das Urteil lautete gegen die Sydow auf 4 Jahre 6 Monate, gegen Eisert und Frau Wilt auf je 6 Jahre Haft und gegen Wilt auf 3 Jahre Gefängnis. Außerdem wurde auf die entsprechenden Strafenstrafen erkannt. Die Sanktion endete erst um neun Uhr abends.

Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen.

(Fortsetzung aus Nr. 86 d. Btg.)

In voriger Nummer ist die bisherige Auslegung des § 20 des Strafgesetzes mitgeteilt, und darf wohl nur bemerkt werden, daß die Straffammlern der Auslegung des Reichsgerichts gefolgt waren.

Nunmehr ist den vereinigten Straffenaten folgende Frage zur Entscheidung vorgelegt worden:

Schließt die Eigenschaft des verantwortlichen Redakteurs einer periodischen Druckschrift, gleichviel, ob dessen strafrechtliche Verantwortlichkeit für den beleidigenden Inhalt der Druckschrift als Urheber der Veröffentlichung nach den allgemeinen Strafgesetzen oder als Thäter nach § 20 Absatz 2 des Strafgesetzes vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 65) in Anspruch genommen wird, an sich die unmittelbare Anwendbarkeit des § 193 des Strafgesetzbuchs aus?

Die vereinigten Straffenaten haben diese Frage verneint.

Aus der Begründung ist folgendes mitzuteilen:

Die Stellung des Redakteurs einer Zeitung oder Zeitschrift und die Natur dieser Redaktionstätigkeit bringen es unter normalen Verhältnissen mit sich, daß, insoweit sich der Redakteur fremder literarischer Kräfte (Mitredakteure, Mitarbeiter, Korrespondenten) regelmäßig bedient, er deren Tätigkeit regelt, und seitige geistige Wechselbeziehungen zwischen ihnen stattfinden. Zwischen dem Redakteur und denartigen Mitarbeitern wird in der Regel Einverständnis wie über Tendenz der Zeitschrift, so auch über Inhalt und Form der darin zu veröffentlichten Artikel obwalten. Von keinem Grade solchen Einverständnisses wird dann meist die größere oder geringere Genauigkeit in der redaktionellen Prüfung des von fremder Hand gelieferten, durch die Zeitschrift zu veröffentlichten Stoffes abhängen. Schon hieraus folgt, daß beispielsweise die Einrede eines Redakteurs, einen unter seiner Redaktion veröffentlichten Artikel vorher nicht „gelesen“ zu haben, von vornherein völlig bedeutungslos ist. Der Künßtler schlägt nicht aus, daß ihm der Inhalt des fraglichen Artikels von dritter Seite mitgeteilt worden ist, oder daß er sonst von dem Inhalt genaue Kenntnis erlangt hat. Worauf es ankommt, ist ja allein, ob der Redakteur, gleichviel auf welchem Wege, mindestens so viel Kenntnis und Verständnis von dem Inhalt des strafbaren Artikels erlangt hat, daß anzunehmen ist, er habe diesen Inhalt vorausgelehen, gebilligt und die Veröffentlichung deselben mit in seinen Willen aufgenommen. Es werden daher nur solche Umstände geeignet sein, den eventuellen Vorsatz auszuschließen, welche dem Strafrichter die volle Überzeugung gewähren, die Veröffentlichung sei gegen den Willen des Redakteurs erfolgt, derselbe würde bei Kenntnis oder doch Verständnis des Inhalts die Veröffentlichung unterlassen haben. Nun darf freilich auch der Begriff des dolus eventualis nicht über die durch das Wesen vorsätzlicher Verhüllung bedingten Grenzen ausgedehnt werden. Die Möglichkeit, daß es einem auf Umgehung des Gesetzes hinstrebenden Redakteur einmal gelingt, durch den Nachweis einer ohne ihn mittelbar oder unmittelbar zum Vorsatz zuzurechnende Mittelversuch bemerkten Veröffentlichung sich der vollen Haftbarkeit aus § 20 des Strafgesetzes zu entziehen, bleibt hiernach offen. Doch wird der Regel nach in solchem Falle plausibildiges und fahrlässiges Verhalten des Redakteurs um so zweifelsohne herorteten, und die Strafsanktion des § 21 des Strafgesetzes . . . immer noch genügende Handhaben nachdrücklicher Repression verboten. Daneben wird der Redakteur den Nachweis seiner Schuldlosigkeit an der Veröffentlichung kaum zu erbringen imstande sein, ohne zugleich den wahren Urheber der Veröffentlichung namhaft zu machen und solchermaßen die Überführung und Bestrafung des für das Strafdelikt verantwortlichen Thäters zu fördern. Für die Interessen der Strafrechtspflege kommt es aber entscheidend nicht sowohl darauf an, daß die von der Tagesspreche verübten strafbaren Handlungen unter allen Umständen an den Redakteuren voll gejährt werden, als vielmehr darauf, daß sie überhaupt an dem schuldigen Thäter ihre gerechte Abhandlung finden.

Eine erleichterte Beruhigung wird für den verantwortlichen Redakteure hemmächtigen.

Noch ist die Frage nicht entschieden, ob denjenigen, welche unschuldig, weil einer Strafthat verdächtig, in Haft genommen waren, und deren, welche unschuldig verurteilt worden waren, eine Entschädigung zu gewähren sei. Endlich wird es sicherlich dahin kommen. Es ist nur eine Frage der Zeit. Vielleicht melden sich dann auch die Redakteure aus der Vorzeit, die bei früherer Gesetzesauslegung als Thäter bestraft worden waren!

Zu diesem Zweck sei zu § 399 der Strafprozeßordnung eine neue Nummer in Vorschlag gebracht:

Die Wiederaufnahme eines durch rechtswidriges Urteil geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Verurteilten findet statt:

„Wenn durch einen Beschuß der vereinigten Straffenate des Reichsgerichts eine fröhliche Auslegung eines Strafgesetzes verworfen wird, und auf Grund der neuen Gesetzesauslegung die Freisprechung erfolgt sein würde.“

Inzwischen ist mit immer neuer, nie ermüdender Sorgfalt, ohne Rücksicht auf Vorentscheidungen anderer und selbst höchster Gerichtshöfe, in jedem einzelnen Fall die wahre Bedeutung neu erwogen, — und wo es sich um neue Gesetze handelt, werde ohne Hast gearbeitet.

„Der zweite Straffenat des Reichsgerichts hatte sich mit der Angelegenheit des Landrichters Liebmann in Frankfurt a. M. zu beschäftigen. Liebmann hatte am 12. Februar 1890 beschworen, durch drei in einer Winternacht vor seiner Wohnung vorbeifahrende Maschinen belästigt worden zu sein, und dies auch unter Verufung auf seinen Eid am 5. März 1890 vor dem Frankfurter Schöffen getanzt unter der Versicherung nochmals behauptet, er hätte nichts, was sich also nicht hätte haben können, während er am Schluss dieser zweiten Verhandlung die Möglichkeit eines solchen Verlusts zugab. Das Schöffen gericht erachtete als festgestellt, daß nicht von drei Maschinen, sondern nur von einer die Rede sein könnte, daß Liebmann etwas völkerlich falsches brächte, waren hätte. Die „Westfälische Reform“ nun hatte diese Angelegenheit ausführlich behandelt, ohne indes weiter vom Staatsamt oder von Liebmann selbst behelligt zu werden. Darauf batte die Berliner „Kreuzzeitung“, als deren verantwortlicher Redakteur Freiherr Wilhelm v. Hammerstein zeichnete, wie auch „Das Volk“, dessen verantwortlicher Redakteur Herr Balla ist, bezw. damals war, den Artikel der „Reform“ unter den nötigen Änderungen weiter verbreitet. Deshalb waren Freiherr v. Hammerstein und Balla der Bekämpfung durch die Presse, erster wegen zweiter letzterer wegen eines Artikels, vom Staatsamt, dem Liebmann sich als Nebenkläger angeschlossen hatte, beim Landgericht Berlin I auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzes beschuldigt worden. Das Landgericht aber hatte beide Angeklagte am 15. Dezember 1891 freigesprochen, indem es annahm, daß der Wahrschreibbeweis in der Hauptsache von den Angeklagten erbracht sei, und daß Liebmann einen freilich nur fahrlässigen Triebgeist gehabt habe, daß aber beide Angeklagte von ihrem antisemitischen Standpunkt aus wohl glauben durften, es handle sich um einen strafbaren wissenschaftlichen Falschheit, und somit im guten Glauben gehandelt hätten.

Der Reichsanwalt Galli, dem sich als Vertreter des Reichsministers Reichsborwolt Sello-Berlin anschloß, erklärte die Revision des Staatsanwalts und des Nebenklägers für begründet. Die Möglichkeit einer verschiedenartigen Ausfassung betrifft des Falschkeitses liege ja allerdings vor. Der Wahrschreibbeweis, den die Angeklagten angetreten, sei diesen indes nur inszeniert gelungen, als Liebmann, der israelitischer Herkunft ist, ein falsches Zeugnis eindringlich bestreift habe trocken wiederholen Schriftsatz, ob hier nicht doch möglicherweise ein Fälschung schwechsitzt vorliege. Doch sei hier nur von einem fahrlässigen Falschheit die Rede, den Liebmann noch rechtzeitig im Sinne des § 185 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs selber rechtfertigt habe. Der Vorderrichter in Berlin sei aber rechtstümlich auf die Frage, ob der Falschheit wissentlich oder fahrlässig geschworen, garnicht eingegangen und habe rechtstümlich angenommen, daß die Angeklagten mit Grund an einem wissenschaftlichen Falschheit Liebmanns glauben könnten und somit straffrei seien. Das Berliner Landgericht hätte, ehe es ein freisprechendes Urteil fälle, eine Entscheidung darüber herbeiführen müssen, ob fahrlässiger oder wissenschaftlicher Falschheit vorliege, und hätte den objektiven und subjektiven Thatbestand des Falschkeits verwechselt. Die Angeklagten konnten aus der Hauptsache, daß Liebmann einen Falschheit geleistet, wohl den Schluss ziehen, daß ein wissenschaftlicher Falschheit vorliege; aber sie mühten das nicht unbedingt, was die unerlässliche Voraussetzung ihrer Strafrechtsgewissen wäre. Deshalb liege nach der rechtsanwaltschaftlichen Auffassung tatsächlich eine Verleugnung des § 186 des Strafgesetzbuchs vor, indem die Angeklagten eine nicht erweislich wahre Thatsache in Bezug auf Liebmann behauptet hätten, verbreitet hätten, welche Liebmann verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen nur zu geeignet war. Der Vorderrichter hätte nun auch den § 192 des Strafgesetzbuchs als hier nicht anwendbar erachtet, indem er auch nach Form und Umständen keine Beleidigung angenommen habe. Ob das richtig sei, und dieser Paragraph hier ebenfalls zu Gunsten der Angeklagten mit Recht angewandt sei, möge dahingestellt bleiben, da die Angeklagten schon nach § 196 des Strafgesetzbuchs straffbar seien; wenn sie auch die Absicht, den Liebmann persönlich zu beleidigen, nicht gehabt haben mögen, vielmehr in Liebmann nur das ganze Judentum treffen wollten, so hätten sie ohne das Bewußtsein der Beleidigung aus der Haupthsache des Falschkeits überhaupt nicht die Folgerung gezogen, daß ein wissenschaftlicher Falschheit vorliege. Aus diesen Gründen beantragte der Reichsanwalt, das freisprechende Urteil des Landgerichts I vom 16. Oktober 1891 aufzuheben und die Angelegenheit an die Vorrinstanz zu anderweitiger Entscheidung zurückzuverweisen. Das Reichsgericht schloß nach längster Beratung im wesentlichen den Verteilung der Rechtsanwaltschaft an und entschied gemäß dem Antrag des Reichsanwalts, daß die Revision des Staatsanwalts und des Nebenklägers begründet, das Urteil der Vorrinstanz aufzuheben und die Sache an den Vorderrichter behufs anderweitiger Entscheidung zurückzuverweisen.

„In dem bekannten Prozeß des Grafen von Gersdorff gegen den Agenten Abrahamsohn hatte das Kammergericht kürzlich, nachdem es einen Berufungsantrag des Mandatats des A. abgelehnt hatte, die Berufung des A. gegen die Entscheidung erster Instanz, wonach A. wegen Betruges zur Rückstaltung der vom Grafen v. G. erlangten Provision verurteilt worden war, durch Berücksichtigung des Urteils zur Rückgewisser. Der Mandatat des A. hatte hiergegen nicht nur Einspruch, sondern wegen Abweichung des Antrags auf Berufung bis zur Erledigung des gegen A. eingeleiteten Strafprozesses auch Beschwerde bei dem Reichsgericht erhoben, welches nun mehr telegraphisch die Berufung der Akten dieses bei dem Kammergericht schwedenden Civilprozesses eingefordert hat. Unter diesen Umständen

war der zum Sonnabend vor dem genannten Einzelnen des Kammergerichts angesetzte Termin, in welchem über den er wähnten Einspruch verhandelt werden sollte, aufgehoben worden, und erachtet es nun mehr zwecklos, ob die Schuld oder Unschuld des A. endgültig eher durch den Straf oder den Civilrichter erledigt werden wird.

„Der Konkurrenzneid hat schon manchen Geschäftsmann in Konkurrenz mit dem Strafgesetzbuch gebracht; ein Fall jedoch wie der nachstehende dürfte vereinzelt dastehen. Ein sächsischer Zuckfabrikant, Gründer in Teitz, und sein heutiger Vertreter Collin (Königgräberstraße) sind beschuldigt, die Musterkoffer einer Berliner Konkurrenzfirma sich angeeignet zu haben, um die Muster kopieren zu können. Der Besuch der Reisenden und Agenten bei ihren Kunden pflegt sich in der folgenden Weise zu vollziehen: der Reisende läßt durch einen Hausdiener oder Dienstmännchen die Musterkoffer in ein bestimmtes Geschäftshaus dirigieren, begibt sich von dort nach Erledigung des Besuchs zu einem anderen Kunden und wartet dort, bis seine Koffer, deren Transport nicht so schnell vorstehen geht, nachkommen. Häufig auch läßt er, wenn er nur einen Kunden zu besuchen hat, die Koffer kurze Zeit dort stehen und später abholen. Da dieser Weise hätte der Reisende des heutigen Zuckfirma Alexander & Bernhardt einen Kunden besucht. Als sein Hausdiener sich nach einiger Zeit einstellte, den Koffer zu holen, erfuhr er, daß derselbe bereits von einem unbekannten abgeholt worden sei. Während man über den unerklärlichen Vorgang noch herumschlägt, trat ein fremder Arbeiter in den Laden und berichtete: Zwei frende Herren, die vor dem Monopolhotel gestanden, hätten ihm den Auftrag gegeben, den Koffer für Alexander & Bernhardt zu holen und ihnen zu bringen. Als er mit dem Koffer gekommen, hätten beide Herren noch vor dem Hotel gestanden und seien dann mit dem Koffer in einer Drosche nach dem Alstädtischen Hof geschritten. Er habe das Empfinden gehabt, daß nicht alles in Ordnung sei, und deshalb mache er von seiner Beobachtung Meldung. Die angestellten Nachforschungen, welche der Kriminalpolizei übertragen wurden, gaben die Richtigkeit dieser Annahme zu erkennen. Im Alstädtischen Hof fand man den Fabrikanten G. und seinen heutigen Vertreter dabei, vor dem dem Koffer entnommenen Mustern Stücke abzuschneiden, die zweifellos ihren eigenen Fabrikaten zu Grunde gelegt werden sollten. Beide wurden verhört. Beide erklärten, nicht genugt zu haben, daß sie sich strafbar machen, als sie den fremden Koffer durch einen Schlosser öffnen ließen und sich nur „ganz kleine Muster“ abschnitten. Nach Aussage von Gründer hat Collin ihm den Antrag gestellt, ihm gegen ein Extra-Honorar die Durchsicht der Kunden der Konkurrenzfirma zu ermöglichen. Gründer ist aus der Haft entlassen worden, Collin nach Moabit überführt worden.

„Bezüglich der verhafteten Pferdehändler Emil Pinzner und Gustav Wolff verneinte, daß die beiden „Schiebungsgeschäfte“ in großem Umfang betrieben haben. Beide genossen bei auswärtigen Händlern und Gutsbesitzern großen Kredit, den sie auch voll ausnutzen. Das Geschäft wurde derartig gemacht, daß Pinzner die Pferde auf Kredit entnahm und an Wolff verschob, der dieselben dann zu billigen Preisen loszog.

„Ein Schwinder, welcher arme Dienstmädchen dadurch brandstahlte, daß er sie zum Beleidigen von Beiträgen fürstellenlose Dienstboten veranlaßte, ist in der Person des wegen Diebstahls und Betruges schon vorbestraften Kellners und Kolporteurs Hugo Geierich, genannt „Kleinod“, ermittelt und verhaftet worden. Er behauptet, daß die meiste, der in den Sammelkisten aufgeföhrt Namens singt, steht, giebt aber doch zu, daß die Spülung auf die Gutmütigkeit der armen Mädchen ihm eine Annahme von mehr als vierzig Mark verschafft hat.

„Gegenwärtig treibt ein Schwinder hier wieder sein Wesen, der unter der Maske eines Buchhändlers es namentlich auf ältere Konversationslegende abgesehen hat. Derselbe stellt sich meist als Reisender einer heutigen bekannten Buchhändlung vor und bietet die Rez. von Brodhaus, Beyer und Meyer zu einem außergewöhnlich billigen Preise mit der Erklärung an, daß er ältere Auflagen zu einem hohen Preise in Zahlung nehme. Da der Schwinder sehr redigiert ist und auch die Billigkeit der betreffenden Werke mit der gegenwärtig herrschenden Geschäftssituation in plausible Weise erklärt, so lassen sich viele Leute von ihm betören. Sie gehen auf das verlockende Anbieten ein, indem sie die in ihrem Besitz befindlichen älteren Auflagen des bestellten Werkes dem Gauner gleichsam gegen seine Beleidigung, daß er diese zu einem vereinbarten Betrage als Abschlagszahlung empfangen habe, mitgeben, natürlich auf Rückerwiderer. Derselbe Schwinder schreibt auch Kenntnis der Abonnenten verschiedener Zeitungen erlangt zu haben und hat bei vielen derselben den Versuch gemacht, als angeblicher Verteiler dieser Handlungen die Journale abzuholen, was ihm leider in zwei Fällen auch geglückt ist. Zur Kennzeichnung seiner äußerer Erscheinung bemerken wir, daß der Gauner im Anfang der dreißiger Jahre steht, schlank gewachsen ist, einen blonden Staubbart und Brille trägt.

„Ein Bautechniker aus Berlin ist wegen eines großen Angriffs, den er sich in einem Coup zweiter Klasse der Stadtbahn gegen eine junge Dame erlaubt hat, verhaftet worden.

„Die Befreiung der 3. Klasse preußischer Klassen-Votter wird am 4. April d. J. morgens acht Uhr, im Befreiungsraume des Votter-Gebäudes ihres Anfang nehmen. Die Erneuerungskosten sowie die Freilose zu dieser Klasse sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Votter-Plans, unter Berücksichtigung der bezüglichen Verteilung aus der 2. Klasse, bis zum 31. d. J. abenos sechs Uhr, bei Befreiung des Antrags einzuzahlen.“

„Im Berliner Gemeinde-Staatsjahr 1892/93 ist der zu erhebende Prozentsatz des Gemeinde-Einkommensteuer auf 70 Prozent des Normaljahrs festgesetzt worden.

„In Brandenburg a. H. konnte die Gemeinde-Einkommensteuer von 240 Prozent auf 200 Prozent infolge der Neuenschätzung, welche sieben Millionen ergab, herabgesetzt werden.

„Der Herr Staaatsanwalt Häcker vom Landgericht II in Berlin ist zum ersten Staatsanwalt in Lüneburg ernannt, nicht zum Reichsanwalt in Leipzig, wie früher berichtet wurde.

„Der Direktor der politischen Polizei in Berlin, Regierungsrat v. Hauleville, ist, wie der Postbeamte wird, auf seinen Wunsch nach Kassel zurückversetzt worden.“

** Für die nunmehr neu zu besetzende Stelle eines Chefs des Reichsjustizamts, welche der zum Kultusminister ernannte Dr. Bosse, Sieger am Schach, ist der Chefpräsident des Kammergerichts, Herr Drenkmann, in Aussicht genommen.

** Mit dem Abbruch der Schlossfreiheit soll bereits am 15. Mai begonnen werden, da der Kaiser den Wunsch geäußert hat, das Werk noch vor dem Antritt seiner Sommerreise in Angriff genommen zu sehen.

** Im Reichstagsgebäude war am Sonnabend das Modell "Deutschlands schwimmende Ausstellung" zur Besichtigung für die Abgeordneten aufgebaut. Das Schiff, welches später eine Länge von 570, eine Breite von 80 und eine Höhe von 60 Fuß erhalten soll, ist in 1/20 der natürlichen Größe dargestellt. Die gewaltigen Räume in der Mitte, welche durch vier Stockwerke sich ausdehnen, werden den Zwecken der Ausstellung dienen. Das Schiff soll zu gleicher Zeit 13 000 Personen fassen können. Das Ausstellungsunternehmen soll in Form einer Aktien-Gesellschaft ausgeführt werden.

** In Gegenwart der Kaiserin Friederich wurde am Sonnabend Abend mit einem feierlichen Aktus die diesjährige Ausstellung der Victoria-Förderbildungsstätte für Mädchen im Schulhaus am Tempelhofer Ufer 2 eröffnet.

** Der Berliner Hauptverein für Knabenhandarbeit veranstaltet vom 3. bis 6. April, täglich von 12 bis 7 Uhr, im Oberlichtsaal des hiesigen Rathauses eine größere Ausstellung von Schüler- und Lehrerarbeiten. Der Eintritt ist unentgeltlich. Am Sonnabend, dem 2. April, abends 7 Uhr, findet im Bürgeraal des Rathauses eine Versammlung des Vereins statt, in welcher der Director der Lehrerbildungs-Anstalt des Deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit zu Leipzig, Dr. Götz, einen Vortrag über "die Ausbreitung des Handwerksteils-Unterrichts in Deutschland und im Auslande" halten wird. In der Reihe der Staaten, welche dieses Erziehungsgebiet pflegen, steht Deutschland erst etwa in fünfter Reihe. Gegenwärtig weiß der russische General v. Suworow, Inspecteur des Kadettencorps, hier in Berlin, um neben dem deutschen Turnwesen auch den deutschen Handwerksteils-Unterricht zu studieren. In den deutschen Kadettencorps ist jenseitig bereits eingeführt. Ebenso ist zur Zeit zu dem gleichen Zweck der amerikanische Philologe Dr. Adler in Berlin anwesend. Zu dem Vortrage sind dem Beraterin Säße zahlreiche Abonnenten. Für diese ist die Ausstellung bereits von sechs Uhr abends abgeschlossen.

** Zu Ehren des großen Pädagogen Comenius stand gestern Mittag ein öffentlicher Festakt im großen Saale des Rathauses statt. Außer Vertretern der Stadt waren zahlreiche hervorragende Schulmänner und Gelehrte, unter anderen die Stadtschulräte Professor Dr. Bertram und Fürstenau sowie die Professoren Dr. Paulsen und Dr. Schrader erschienen. Der Saal war reich durch Blattspalten gesäumt, in deren Mitte die Büste des Gelehrten aufgestellt war. Die Feier wurde durch die herrliche Hymne Beethovens "Die Himmel rühmen des Ewigen Ehr" eingeleitet, die durch den Sängerbund des Berliner Lehrer-Vereins in trefflicher Weise zur Ausführung gelangte. Als dann betrat Professor Pappenheim, der bekannte Comeniusforscher, die Tribüne, um dem Andenken des großen Pädagogen eine vielzölige Gedankenrede zu weißen.

"Ehre dem Zeitalter," so hob er an, "welches über der zärtlichen Arbeit für Gegenwart und Zukunft doch der Vergangenheit nicht vergibt; Ehre dem Volke, welches über dem eigenen Anteil an der Arbeit für die menschliche Gesetzung ein offenes Auge und ein gerechtes Urteil sich bewahrt für die Mitarbeiter fremder Sprache, fremden Volksstamms; Ehre der Stadt, welche so eifrig bestreift für die leibliche Wohlfahrt ihrer Bürgerschaft, so unermüdlich in der Sorge für ihre der Bildung zustimmende Jugend, doch so verständnisvoll teilnimmt an den Stunden der Geisteserhebung, die wir heute hier begehen, und ihnen die würdigste Stätte bietet. Erfurchtsvoll, bewundernd, liebend und dankbar blicken wir heute auf ihn, auf Johann Amos Comenius, den Mann, der zuerst geschmäht, doch schon von einem Leibniz, einem Goethe gewürdigt, von einem Herder verherrlicht und neuerdings namentlich durch Raumers Verdienst der Gegenstand einer reichen Litteratur geworden ist. War er auch von Nation ein Böhme, so hat er doch in und von Deutschland alles gelernt und ist von Deutschland vor allem beeinflusst worden, und wer reich ist wie Comenius", vermag jedem etwas zu bieten." Der Redner gab nunmehr ein Lebensbild des Gelehrten: "Er war ein Schwärmer, aber ein Schwärmer, wie schon Lessing ihn schildert, der den richtigen Blick in die Zukunft hat, aber seine Zeit nicht erwartete." Der Gesang "Periti autem" schloß den Alt.

** In Berlin finden in diesem Jahre vier größere Stattturniere statt, wozu die Genehmigung bereits vom damaligen Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg erteilt wurde. Veranstalter des Turniere ist der deutsch-patriotische Sportverein "Rödert", dessen Vorsitzender, Herr Kaufmann Winter in Berlin, die Turniere leitet. Zum ersten Stattturnier, welches am 11. April stattfindet, werden 1000 Spieler zugelassen; das Billet kostet 5 Mk. Zur Verteilung gelangen 66 Preise von insgesamt 3000 Mk. in bar, deren höchster 300 Mk. beträgt. Das zweite Turnier findet am 9. Mai statt, Einsatz zehn Mark. Erster Preis 500 Mk. Spielerzahl 1000 mit 116 Preisen von insgesamt 6000 Mk. Drittes großes Berliner Meisterschafts-Stattturnier am 8. Juni. Einsatz 20 Mk., Spielerzahl 1000. Erster Preis 1000 Mk., mit 151 Preisen von insgesamt 12 000 Mk. Endlich aber am 12. September 1892 und höchstwahrscheinlich im Ausstellungsgebäude, das große deutsche Meisterschafts-Stattturnier, wozu nach allen deutschen Staaten Einladungen ergeben. Vorläufig angenommene Spielerzahl 2000, Einsatz 20 Mk., erster Preis 2000 Mk., 300 Preise von insgesamt 24 000 Mk. Der Lehrerhochschule, nach Abzug der Unkosten für alle Statt-Turniere ist dazu bestimmt, hilfsbedürftigen Veteranen und Militär-Invaliden aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 sowie deren Witwen und Waisen Unterstützungen zu gewähren.

** In unserem Zoologischen Garten, wo sich bereits der bedeckende Einfluss des nahenden Frühlings bemerkbar macht, ist im Laufe dieser Woche eine aus Vater, Mutter und Kind bestehende Familie von Maras oder Kampashasen eingetroffen, welche dem einen, bisher allein lebenden Exemplar des Gartens nunmehr Gesellschaften.

** Das große Interesse zu erklären, welches in neuester Zeit den Touristenstrom nach Norwegen führt, sind

ganz besonders jene schönen Ansichten geeignet, welche, in drei Serien eingeteilt, gegenwärtig das Kaiser-Panorama ausspielt. Der Hauptvertreter dieser Ausstellung besteht darin, daß sie Gelegenheit bietet, den Charakter dieses Landes in seiner Gesamtheit kennen zu lernen und durch die Betrachtung zahlreicher Landschaften der verschiedensten Gebiete desselben sich ein eigenes Urteil über die Eigentümlichkeit Norwegens zu bilden. In der zweiten Serie finden wie viele Aufnahmen gerader jener Gegenden, welche Kaiser Wilhelm besucht hat. Eines dieser Bilder zeigt ihn, umgeben von den Herren seines Gefolges, auf dem Balkon des Stalheim-Hotels.

** In Castans Panoptikum übt die Schuli-Karawane so große und in den letzten Tagen immer steigende Anziehungskraft auf das Publikum aus, daß die Brüder Castan sich veranlaßt geschenkt haben, den bereits abgelaufenen Kontrakt mit dem Impresario der Schuli-Truppe auf einige Tage zu verlängern. So wird diese interessante Truppe noch bis zum 1. April in Castans Panoptikum verbleiben. An denselben Tage werden die bekannte, sehr zierliche und anmutige Puppenfee Prinzessin Pauline mit ihrer 40 Centimeter-Größe und einer genau in demselben Alter befindenden Französin, der 16-jährigen Mlle. Anna, die nicht weniger als neun Fuß, also circa drei Meter hoch ist, in Castans Panoptikum dem Publikum ihre Aufwartung machen.

** Das Ballage-Panoptikum hat zur Zeit eine ganze Sammlung von Wundermenschern aufzuweisen. Da sind zunächst zwei Spezialitäten, die eine im Eiffelturm, die andere im Westentaschen-Format, die das Staunen der "Kleinmägen" erregen. Gleichwohl ist Dr. Brügel, wie er sich bescheidenenweise nennt, der volle neun Fuß nicht, wenn er in seinen Schuhen steht, läuft also Größen der Geschichte weit unter sich und darf mit Recht für die "höchste" Persönlichkeit der Welt angesehen werden. Als eine wahre "Kleinigkeit" erscheint neben diesem vorsätzlich Kleinen Kleinenleib der Zwerg Kenna, dessen Körperlänge zwei Fuß nicht übertragt. Doch darf nicht angenommen werden, daß Herr Kenna nur durch seine "Kleinigkeit" sich ausgleicht; sein martialischer Ankleibat zum Beispiel dürfte Reicht um aller dieser erwischen, die trotz der probativen Darstellung nichts "Erspektisches" kundtun haben. Auch soll er mit der Tanzkunst auf gutem Fuße stehen, ein Umstand, der ihn in den Augen der jungen Damen sehr liebenswert macht. Ein Pendant besitzt der Zwerg in der Miniaturdame aus dem afghanischen Hochgeschlecht der Afia, Schade, daß sie so häßlich ist, sie würde eine passende Partie für Kenna abgeben. Als viertes im Range dieser eigenartigen Menschenkinder ist der Amerikaner Mr. Hull, der Mann mit dem Steinkopf, zu nennen. Er zählt 26 Jahre, hat nichts Außergewöhnliches an sich, nur sein starker Hals verrät seine Herkunftsart. Er nimmt eine Eisenbüchse zwischen die Hände und hält sie krampfhaft wie eine Weidengefechte, er schlägt stumpfe Kugeln mit der bloßen Faust durch ein dicker Brett und läßt Feldsteine auf seinem Schädel mit wuchtigen Hammerschlägen spalten. Bei alledem befindet sich der Mann in bester Laune und gilt als lebendiger Beweis dafür, daß man mit der Dickköpfigkeit immer gut durchkommt.

** Im Königlichen Opernhaus finden täglich Vorstufen von "Boabdil" statt. In dieser Oper Moritz Moszkowskis, deren Erstaufführung auf den 5. April festgesetzt ist, werden die Hauptrollen, wie folgt, besetzt sein: Die Titelrolle, den König Boabdil, singt Herr Gräfin, der junge, dem eigenen Anteil an der Arbeit für die menschliche Gesetzung ein offenes Auge und ein gerechtes Urteil sich bewahrt für die Mitarbeiter fremder Sprache, fremden Volksstamms; Ehre der Stadt, welche so eifrig bestreift für die leibliche Wohlfahrt ihrer Bürgerschaft, so unermüdlich in der Sorge für ihre der Bildung zustimmende Jugend, doch so verständnisvoll teilnimmt an den Stunden der Geisteserhebung, die wir heute hier begehen, und ihnen die würdigste Stätte bietet. Erfurchtsvoll, bewundernd, liebend und dankbar blicken wir heute auf ihn, auf Johann Amos Comenius, den Mann, der zuerst geschmäht, doch schon von einem Leibniz, einem Goethe gewürdigt, von einem Herder verherrlicht und neuerdings namentlich durch Raumers Verdienst der Gegenstand einer reichen Litteratur geworden ist. War er auch von Nation ein Böhme, so hat er doch in und von Deutschland alles gelernt und ist von Deutschland vor allem beeinflusst worden, und wer reich ist wie Comenius", vermag jedem etwas zu bieten." Der Redner gab nunmehr ein Lebensbild des Gelehrten: "Er war ein Schwärmer, aber ein Schwärmer, wie schon Lessing ihn schildert, der den richtigen Blick in die Zukunft hat, aber seine Zeit nicht erwartete." Der Gesang "Periti autem" schloß den Alt.

** In Berlin finden in diesem Jahre vier größere Stattturniere statt, wozu die Genehmigung bereits vom damaligen Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg erteilt wurde. Veranstalter des Turniere ist der deutsch-patriotische Sportverein "Rödert", dessen Vorsitzender, Herr Kaufmann Winter in Berlin, die Turniere leitet. Zum ersten Stattturnier, welches am 11. April stattfindet, werden 1000 Spieler zugelassen; das Billet kostet 5 Mk. Zur Verteilung gelangen 66 Preise von insgesamt 3000 Mk. in bar, deren höchster 300 Mk. beträgt. Das zweite Turnier findet am 9. Mai statt, Einsatz zehn Mark. Erster Preis 500 Mk. Spielerzahl 1000 mit 116 Preisen von insgesamt 6000 Mk. Drittes großes Berliner Meisterschafts-Stattturnier am 8. Juni. Einsatz 20 Mk., Spielerzahl 1000. Erster Preis 1000 Mk., mit 151 Preisen von insgesamt 12 000 Mk. Endlich aber am 12. September 1892 und höchstwahrscheinlich im Ausstellungsgebäude, das große deutsche Meisterschafts-Stattturnier, wozu nach allen deutschen Staaten Einladungen ergeben. Vorläufig angenommene Spielerzahl 2000, Einsatz 20 Mk., erster Preis 2000 Mk., 300 Preise von insgesamt 24 000 Mk. Der Lehrerhochschule, nach Abzug der Unkosten für alle Statt-Turniere ist dazu bestimmt, hilfsbedürftigen Veteranen und Militär-Invaliden aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 sowie deren Witwen und Waisen Unterstützungen zu gewähren.

** In unserem Zoologischen Garten, wo sich bereits der bedeckende Einfluss des nahenden Frühlings bemerkbar macht, ist im Laufe dieser Woche eine aus Vater, Mutter und Kind bestehende Familie von Maras oder Kampashasen eingetroffen, welche dem einen, bisher allein lebenden Exemplar des Gartens nunmehr Gesellschaften.

** Das große Interesse zu erklären, welches in neuester Zeit den Touristenstrom nach Norwegen führt, sind

erlangt sich das Stück einen Achtungserfolg. Der Dichter wurde nach jedem Aktus gerufen. Das Drama behandelt die Geschichte Cromwells, von König Karl I. Gefangennahme bis zum Tode des Protektors. Mit den geschicklichen Ereignissen aber ist eine düstere Familiengeschichte verflochten, wodurch ein stimmungsvoller Zug in das Ganze getragen wird, der aber für das Zerrissene der Handlung nicht zu entschädigen vermag. Ein Anhänger des Königs, Sir Osborne, liebt Cromwell & zieht Elisabeth. Er wird als Verschwörer verdächtigt, gefangen genommen und hingerichtet. Elisabeth, gezwungen, einem anderen Manne die Hand zu reichen, stirbt, nachdem sie ihrem Vater für die Unschuld Osbornes Beweise geliefert, am gebrochenen Herzen. Bereitsamt, müde und verbittert beschließt Cromwell, der zur höchsten Macht in England emporgezögzt ist, seine Tochter. Herr Grube als Titelheld hält sich fast zu steng an den Cromwell des Dichters, die Bedeutung des geschicklichen wäre vielleicht besser am Platz gewesen. Herr Burgham und Fraulein Lindner suchten nach Möglichkeit den edlen Sir Osborne und die unglückliche Elisabeth menschlich-sympathisch zu gestalten. Herr Arndt war ein ruhiger König Karl. Außer diesen wirkten noch die Herren Kahle, Nepper, Blende und die Damen Konrad und Poppe in kleineren Rollen, die sie vorzüglich durchführten.

** Folge nächster Aufführung seien unter geübten Abonnenten machen wie bekannt, daß wir von unserem Bücher-Vorrat auch für das nächste Vierteljahr gratis versenden, und zwar unter den bekannten Bedingungen: Einsendung der neuen Abonnement-Liquidation u. s. w.

** Städtischer Central-Biehoph. Seit Freitag waren nach und nach zum Verkauf gestellt im ganzen 3313 Kinder (203 Dänen und Schweden), 991 Schweine (869 Dänen, 336 Balonier), 1762 Kalber, 8904 Hammel. Der Kindermarkt nahm trotz geringeren Angebots infolge ungünstiger Fleischmärkte keinen Aufschwung, und nicht immer wurden die rostierten Preise erzielt, der Markt auch nicht geräumt. Zug IIa und Ia Qualität rechnet wohl ca. 1400 Pf. pro 100 Pf. Fleischgewicht. Der Schweinchendel hatte bei geringem Export ruhigen Verlauf, doch wurden die vorwöchigen Preise gehalten, und der Markt geräumt. Feinstes Ware knapp und stark begehrt, geringe mehr verbraucht. Füllig verblieb der Markt. Ia 42-47, IIa 35-40 Mk. pro 100 Pf. Fleischgewicht. Der Schweinchendel hatte bei geringem Export ruhigen Verlauf, doch wurden die vorwöchigen Preise gehalten, und der Markt geräumt. Feinstes Ware knapp und stark begehrt, geringe mehr verbraucht. Füllig verblieb der Markt. Ia 42-47, IIa 35-40 Mk. pro 100 Pf. Fleischgewicht. Der Schweinchendel hatte bei geringem Export ruhigen Verlauf, doch wurden die vorwöchigen Preise gehalten, und der Markt geräumt. Feinstes Ware knapp und stark begehrt, geringe mehr verbraucht. Füllig verblieb der Markt. Ia 42-47, IIa 35-40 Mk. pro 100 Pf. Fleischgewicht. Der Schweinchendel hatte bei geringem Export ruhigen Verlauf, doch wurden die vorwöchigen Preise gehalten, und der Markt geräumt. Feinstes Ware knapp und stark begehrt, geringe mehr verbraucht. Füllig verblieb der Markt. Ia 42-47, IIa 35-40 Mk. pro 100 Pf. Fleischgewicht.

** Politische Chronik. Der Kaiser ist am Sonnabend Nachmittag 5½ Uhr von Hubertusstock, wo er am Vormittag noch den neuen Kultusminister Dr. Bosse empfangen hat, in Berlin wieder eingetroffen. — Der neue Minister-Präsident Graf Voith zu Culemburg hat sich gestern dem Abgeordnetenhaus vorgestellt und dabei erklärt, daß die Regierung auf Fortbildung des Volkschulgesetzes verzichte. — Der Staatsminister von Voithlicher wird die Stelle des Vice-Präsidenten im Staatsministerium niedergelegen und mit dem Oberpräsidium der Provinz Hessen-Nassau betraut werden. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wird er als Vice-Präsident im Staatsministerium durch den Finanzminister Mikael erweitert werden. — Die Bestecknahme an Sößen und Verbrauchssteuern des Deutschen Reichs in den ersten elf Monaten des laufenden Kalenderjahres beträgt 590,2 Millionen oder 12,9 Millonen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. — In Paris herrscht infolge des neuesten Dynamitattentats die größte Bestürzung. Mehrere Haushalte haben bereits den dem Richterstand angehörigen Metzgerparteien gefündigt. Die Bevölkerung hält die größten Verantwortlichkeiten für den 1. Mai. Die Journale machen die Regierung verantwortlich. "Voltaire" erklärt, die Sicherheit der Gesellschaft müsse der Rückblick auf Personen vorgenommen, und wenn die gegenwärtigen Minister unzulänglich seien, müsse man eben zu hemdrienen Persönlichkeiten zurückgreifen. — In der Sankt Joseph Kirche in Belleville kam es bei der Besprechung des Pfarrers Lenfant zu neuen Lärmstörungen. Der Prediger rief: "Alle die neuen Lehren sind Lügen; wahr sind nur die Glaubenssätze." Die Hörer unterbrachen ihn mit Geschrei, und es folgte das übliche Carmagnole-Singen und Tanzen der Radikalen und das Absingen der "Sacre-coeur-Hymne" seitens der Glaubigen. — Die Niederländische zweite Kammer hat der Ratifikation der Antislaverei-Äste zugestimmt. — Sämtliche verdächtige bulgarische Emigranten müssen infolge Weisung der Polizei Rumänen verlassen. — Nach einem Telegramm aus Washington sollen, wie dort verlautet, zum Schluß des Robbenanges im Behringmeer elf amerikanische Kriegsschiffe dahin abgehen. Das sieht sehr bedrohlich aus, ist aber nur ein Coup des Präsidenten Harrison für die Präsidentenwahl. Die englische Regierung ist zu einem billigen Modus vivendi bis zur schiedsrichterlichen Entscheidung bereit.

** Reichstag. Am Sonnabend wurde der Nachtragstat (zwei Millionen für Beteiligung des Reichs an der Chicagoer Weltausstellung) von der Budget-Kommission (Reichstag Abg. Scipio) zur unveränderten Annahme empfohlen. — Abg. Dr. Witte (FDP.) findet, daß der der Reichsbahn zugewiesene Raum auf der Chicagoer Ausstellung nicht ausreiche, um ein vollständiges Bild von der deutschen Industrie zu ermöglichen. — Staatssekretär z. Börsen kann dieses Bedenken nicht teilen. — Abg. Hahn (CDU) erklärt die Zustimmung seiner Freunde. — Der Nachtragstat wird nahezu einstimmig angenommen. Es folgt die dritte Beratung des Reichshaushaltsetats für 1892/93. — Abg. Pfleider (FDP.) begründet den ablehnenden Standpunkt seiner Freunde gegenüber der Militärlast. — Abg. Freiherr v. Münch (FDP.) erklärt als ein außerhalb der politischen Parteien stehender Mann, daß sich Reichs-kanzler Graf Caprivi den aufrechten und herzlichen Denk des deutschen Volkes für seine Politik erworben habe. Das deutsche Volk hängt in Liebe und Treue am Vaterlande und bringt die erforderlichen Opfer. Aber man möge auch dafür sorgen, daß der Reichstag die universelle Meinung des Volkes zum Ausdruck bringe: "Gewähren Sie Diäten"

(Vorleser.) — Abg. Liebermann (Sos.): Es füge mich aus der Höhe des Militäretals und der Gunstige der Reichshöflichkeit gegen das Deutsche Reich zu schlagen; denn diese Erwähnungen finden sich bei allen übrigen Staaten. Man hätte Frankreich, anstatt Elsaß-Lothringen zu nehmen, die Verpflichtung auferlegen sollen, zum Militärsystem überzugehen; ein Völkerhetz lasse sich nicht zu Kriegerkriegen gebrauchen. Er habe nie einen Hehl daraus gemacht, daß er die Annexion von Elsaß-Lothringen nicht nur für ein Verbrechen, sondern auch für einen politischen Fehler halte. Eine Lösung der Elsaß-Lothringischen Frage werde erst möglich, wenn die Regierungen das Selbstbestimmungsrecht der Völker achten. Die Sozialdemokratie habe mit den Deutschen Zumulden nichts zu thun; sie kämpfe mit den Waffen, in denen sie den verdrängten Klassen, nicht mit denen, in welchen die herrschenden Klassen ihnen überlegen seien; sie exponiere sich nicht. Wenn die Zumulde keinen größeren Umfang genommen, so sei dies nur der Disciplin der Massen zu danken. „Unser Kurs ist der alte, und eine 25jährige Erfahrung des Kampfes hat uns gelehrt, daß er der richtige ist!“ — Präsident von Levetzow rüft den Richter nachträglich wegen der Neuherzung: er hält die Annexion Elsaß-Lothringens für ein Verbrechen zur Ordnung. (Lebhafter Beifall.) — Abg. Richter (Dsr.): Das Geschichtliche sei, immer von einer Elsaß-Lothringischen Frage zu sprechen; dadurch würden dann alle möglichen Fragen angezeigt. Es gebe keine Elsaß-Lothringische Frage. Richter weiß jedoch auf den Widerspruch hin, der zwischen der heutigen Rede Liebknechts und der bekannten Münchener Rede seines Fraktionsgenossen von Böllmer besteht und wendet sich schließlich zum Ministerwechsel. Der Herr Reichskanzler sei ja noch hier, aber gemischt haben. Er werde wohl gefunden haben, daß es nicht so leicht sei, gegen den Strom zu schwimmen. Er halte die Trennung des Reichskanzleramts vom preußischen Ministerpräsidium für die Dauer nicht haltbar. — Reichskanzler Graf Caprivi: Durch die Trennung der beiden Ämter sei keine Entschädigung der Interessen des Reichs verurteilt. Als Präsident habe der Reichskanzler nicht mehr Einfluss denn als Minister des Auswärtigen, und er könne so wie so nur durch das Gewicht seiner Gründe wirken. Graf Roon sei seinerzeit mit Rücksicht auf seine leidende Gesundheit zurückgetreten, nicht weil die Trennung von Reichskanzleramt und Ministerpräsidium nicht haltbar sei. Was die Politik der Gegenleistungen anlangt, so würde er glauben, sich am deutschen Volke zu versündigen, wenn er als Reichskanzler Konzessionen mache, um für Preußen Gegenleistungen zu erlangen. Er habe das Präsidium im preußischen Ministerium seit zu den schwersten Zeiten seines Unterganges betrachtet. Gerade die Trennung werde eine größere Stabilität zur Folge haben. Es haben ihn bei keiner der Vorlagen Meinungsverschiedenheiten von seinen Kollegen getrennt. (Beifall.) Aber die Stellung des Reichskanzlers sei besser unabhängig von der des preußischen Ministerpräsidenten. Er hoffe, daß die Trennung der Ämter dem Reiche nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen gereichen werde. (Beifall.) — Abg. v. Kerdorff (Reichsp.): erklärt, daß die ganze deutsche Nation festhalte an dem Dreikönig. Er glaube nicht, daß die Trennung des Reichskanzleramts und des preußischen Ministerpräsidiums auf die Dauer angängig sein werde. — Abg. Graf Bassestresem (Cir.) bellagt den Rücktritt des Grafen Caprivi vom preußischen Ministerpräsidium; er hoffe auch, daß er bald, wie Fürst Bismarck seinerzeit, an die Spitze des preußischen Staatsministeriums zurückkehren möge. — Abg. v. Bennigsen (nl.) wünscht auch nicht, daß die Trennung der Ämter von Bestand sei, umso weniger, als der Partikularismus stark im Anwachsen sei. Da dürfe nicht noch ein preußischer Partikularismus hinzutreten. Ein bester sei es, Personenwechsel zu vermeiden. Der Versuch mit der Trennung werde jetzt gemacht werden, und man unterstüze ihn durch Vertrauen. — Abg. Freiherr v. Manteuvel (konf.): Ernennungen, die Seine Majestät der Kaiser vorzogen, glaube er nicht diskutieren zu sollen. — Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.): konstatiert einen Zusammenhang der Berliner Zumulde mit den Agitationen der Sozialdemokratie. — Abg. Richter: Der Vorredner lasse unverwähni, daß auch die von den Herren Glöder und Liebermann von Sonnenberg erregten Antisemiten die Hand im Spiele gehabt. — Abg. Graf Kanitz (konf.): wendet sich gegen v. Bennigsen und spricht sein tieffestes Bedauern darüber aus, daß ein aktiver Staatsbeamter arm in arm mit Richter als Führer der Opposition ausgezogen sei. — Abg. v. Bennigsen: Auch an höherer Stelle werde man es für kein Unglück halten, wenn es auch in hervorragenden Beamtenstellen Leute giebt, die rechtzeitig auf sich einwirkende Gefahren hinweisen und falsche Schritte zu verhüten suchen. (Beifall.) — Abg. Glöder (konf.): verwahrt sich und die Antisemiten dagegen, in die Zumulde hingezogen zu werden. Wenn der Ruf sei: „Juden raus!“ so beweise dies auch, daß die Erkenntnis von der Gemeinschädlichkeit des Judentums eben in alle

Streite bringe. Leider mache sich jetzt eine Herrenherrschaft und Vertreibung im Volle bemerkbar, die eine Folge der sozialdemokratischen Hege und des Hasses gegen die Religion sei. — Abg. Liebermann von Sonnenberg (Anteil): vermau die Antisemiten gegen den Vorwurf, an den Berliner Zumulden beteiligt gewesen zu sein, wohl aber hätte die Börse dahinter gesteckt und bei allen Revolutionen die Juden eine Rolle gespielt. — Abg. Prinz Carola (fraktionslos): wendet sich zunächst gegen den Antisemitismus. Preußen dürfe sich darauf sein, Beamte wie Bennigsen zu beschaffen. Wie sollte man in Zukunft Beamte wählen können, wenn diese nicht das Recht haben sollen, ihre Meinung frei zu äußern? — Damit ist die Generalversammlung beendet. — In der gestrigen Sitzung stand auf der Tagesordnung zunächst die erste Lesung des reichsvertragstexts (früherer Eisenacher). — Abg. Dr. Hammacher (nl.): Es handle sich um eine hohe Summe, 22 Millionen; eine gründliche Prüfung sei erforderlich, weshalb er Berweisung an die Budgetkommission beantrage. — Abg. Hahn (konf.): schließt sich dem an. — Abg. v. Kerdorff (Reichsp.): giebt namens seiner Freunde die Erklärung ab, daß sie für die Forderung stimmen werden. — Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau sagt eingehende Begründung der Vorlage in der Kommission zu. — Abg. Richter (Cir.): ist mit der Berweisung an die Kommission einverstanden, spricht aber seine Verwunderung darüber aus, daß die Vorlage eingedrängt werde in einem Moment, wo die Verhandlungen darüber mit den beteiligten Regierungen noch nicht abgeschlossen sind. — Staatssekretär v. Bötticher: Es sei selbstverständlich, daß der Nachweis für die Notwendigkeit der Forderung nur in engerem Kreise geführt werden kann. Die schwedenden Verhandlungen gingen übrigens ihrem Abschluß entgegen. — Abg. Hinze (Dsr.): erklärt, ohne sich damit präjudizieren zu wollen, daß er, soweit er die Suizidgefahr prüfen könnte, sowohl jene die militärischen Gründe der Vorlage anerkenne. — Die Vorlage geht an die Budgetkommission. Darauf wird die dritte Beratung des Reichshaushaltstexts fortgesetzt. Beim Stat. des Amtswärtigen Amtes erklärt der Staatssekretär von Marschall auf eine Anfrage des Abgeordneten von Marquardsen (nl.), daß leider eine große Anzahl kleinerer und mittlerer Kapitalisten, besonders aus Südwürttemberg und Mitteldeutschland, ihre Erspartnisse im portugiesischen Ausland angelegt hätten. Die portugiesische Regierung sei offenbar zu dem besir Willen bestellt, ihren Besitztümern gerecht zu werden, es seien aber auch nicht die Schwierigkeiten zu vertreten, die ihr entgegenstehen. Er hoffe indeed auf einen gütlichen Ausgang. Dem deutschen Kapital könne nur angeraten werden, sich sorgfältig zu informieren, bevor es sich im Auslande engagiert. — Abg. Graf Kanitz (konf.): würde es bedauern, wenn die Regierung die durch die Handelsverträge mit Österreich, Italien etc. festgesetzten Vergünstigungen anderen Ländern ohne entsprechende Gegenleistungen gewähren würde. — Staatssekretär Freiherr von Marschall erklärt diese Befürchtung für unbegründet. Auch Amerika habe Konzessionen gemacht. — Abg. Graf Kanitz bestreitet letzteres. Es sei seitens der Vereinigten Staaten alles beim alten geblieben. — Abg. Dr. Barth (Dsr.): Mit einer solchen Unterstüzung beeinflußte man die amerikanische Präsidentschaftswahl. Man solle sich hüten, einen Krieg mit Amerika zu provozieren. — Abg. Graf Kanitz und v. Kerdorff weisen die Abfahrt zurück, einen Krieg mit Amerika provozieren zu wollen; sie wünschten nur, daß das deutsche Handels- und Produktionsinteresse seitens des Reichs mit größerer Entschiedenheit und Konsequenz vertreten werde. Auf eine Anfrage des Abg. Johsen (nl.) erwidert Staatssekretär v. Marschall, daß für das während des chilenischen Aufstandes bei Valparaiso zurückgeholene Schiff aus Billigkeitsrücksicht Entschädigung beansprucht werden könne. Auf eine bezügliche Anforderung an die chilenische Regierung sei die Antwort noch nicht zurück. — Beim Kolonialrat erklärt Direktor Dr. Kayser, daß der Eingangszoll auf Brantwein in den Schutzgebieten ganz bedeutend erhöht worden sei. — Auf eine Anfrage des Abg. v. Hüst (nl.) erwidert Staatssekretär v. Bötticher, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Anzeigepflicht, Gehöft- und Orts sperre) ausreichen dürften. Die Sperrung ganzer Gegenden sei nicht durchführbar. — Der Staat des Reichsamt des Innern wird ebenso wie der Militäretat angenommen. — Heute: Stat. Nachtragsetat. Gesetz, betreffend den Belagerungszaun für Elsaß-Lothringen, Beingesetz. — Im Abgeordnetenhaus nahm gestern vor Ein-

tritt in die Tagessitzung das Wort Reichskanzler: Der dem Hause zugegangenen Mitteilung über die Veränderungen im preußischen Staatsministerium habe ich noch folgendes hinzuzufügen: Die Vereinigung der Ämter des Reichskanzlers mit dem Präsidium des preußischen Staatsministeriums bringt ein Maß von Arbeit und Verantwortung mit sich, welches die Kräfte auch des leistungsfähigsten Mannes auf die Dauer aufzureten geeignet ist. Dazu kommt, daß die Sitzung des Reichskanzlers eine freiere wird, wenn dieselbe von den Angelegenheiten getrennt wird, welche allein den preußischen Staat berühren; so ist dadurch, daß der Reichskanzler Minister der auswärtigen Angelegenheiten und somit Mitglied des preußischen Staatsministeriums bleibt, fürsorge getroffen, daß die einheitliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und das Verhältnis des Reiches zu Preußen nicht beeinflußt wird. Was den Ihnen vorgelegten Entwurf des Böllschulgesetzes anbetrifft, so hat derselbe im Endo und hier im Hause starke Gegensätze hervorgerufen, welche sich bisher unvermittelte gegenüberstanden. (Hört! Hört! im Centrum.) Auch die Beratungen Ihrer Kommission haben zu einer Verständigung nicht geführt (Widerspruch) und die Aussicht, daß eine solche werde erreicht werden, ist mir ebenfalls (Widerspruch im Centrum.) Da somit über diesen Gegenstand ein beständiges Ergebnis nicht zu erwarten ist, so verzichtet die Staatsregierung auf die Fortsetzung der Beratung dieses Gesetzes (lebhafte wiederholter Beifall links) und behält weitere Erwägung vor, wann und in welcher Weise innerhalb des durch die Verfassung gegebenen Rahmens auf diese Angelegenheit zurückzukommen ist. (Beifall) — Abg. Richter (Dsr.): hält eine sofortige Befreiung dieser Erklärung für erwünscht. Er habe sich deshalb das Wort dazu erbeten, der Herr Präsident habe ihm dasselbe indessen nicht erteilt. (Beifall rechts.) Er behalte sich deshalb vor, auf die Angelegenheit bei einer Gelegenheit zurückzukommen. — In Erledigung der Tagesordnung nimmt das Haus zunächst in dritter Lesung die Vorlage betreffend den Ruhegehalt und die Reisen-Besorgung der Geistlichen, an, ebenso den Gesetzentwurf, betreffend die äußere Heilfahrt der Sonnen- und Festtag in Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau u. in den Hohenloh'schen Landen in erster und zweiter Lesung, ferner die Vorlage, betreffend die Aufhebung älterer in Hessen-Nassau geltender zeitlicher Vorschriften über die Untersuchung des Schlachtwichts und die Ausstellung von Befreiungsbüchern und ebenso die Vorlage, betreffend die Entschädigung für am Milzbrand gefallene Tiere. — Hieraus folgt die erste Lesung der Vorlage, betreffend die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalbeamten gegen Entschädigung. — Abg. Freiherr v. Heyermann (Cir.): beantragt Kommissionsberatung der Vorlage, um zu prüfen, ob man die wohlerworbenen Rechte der Beteiligten respektiert hat; es verlautet, daß die Regierung schroff gegen die Beteiligten vorgegangen sei. — Abg. Richter (Dsr.): bestreitet, daß hier von wohlerworbenen Rechten die Rede sein könne; er habe erwartet, daß die Herren freiwillig auf ihre Rechte verzichten würden. — Regierungs-Kommissar General-Steuerdirektor Burghardt bekämpft die Rechtsanschauung des Abg. Richter. Die Unterhandlungen mit den Beteiligten seien in vollster Loyalität geführt. — Abg. v. Rauchhaupt (konf.): Die Zustumung des Abg. Richter an die Entschädigungsberechtigten gehe doch zu weit. Zu prüfen werden die Fragen sein: Wer ist der Berechtigte, und wie hoch ist die Entschädigung angemessen? — Abgeordneter v. Ziedemann-Bomst (steifkonf.): stimmt dem Vorredner bei. — Abg. Dr. Friedberg (nl.): hält zwar gewünscht, daß die Standesherren freiwillig auf eine Entschädigung verzichten hätten. Die Entschädigung selbst erscheine ihm zu hoch, doch anerkenne er, daß es sich um wohlerworbenen Recht handle. — Die Vorlage geht an die Budget-Kommission zur Beratung. — Worgen kleinere Vorlagen.

* **Braunschweigische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft** **zu Berlin.** In der Generalversammlung der Braunschweigischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft waren 481 Aktien mit 82 Stimmen vertrieben. Die vom Vorstand vorgelegte Bilanz, welche einen Reingewinn von 219 897 M. aufweist, wurde genehmigt, und dem Vorstand des Aufsichtsrats gemäß die Verteilung einer Dividende an die Aktionäre von 18½ Prozent der Einzahlung, d. h. 40 M. pro Aktie beschlossen. Dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand wurde Decharge erteilt. Die nach dem Turnus ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Bankdirektor J. Dannenbaum und Geheimer Kommerzienrat Wilh. Conrad, wurden wiedergewählt.

* **Hessische Ludwigsbahn** (Mainz-Ludwigshafen) **4 p.C. Prioritäten von 1872.** Die nächste Beführung findet Anfang April statt. Gegen den Kurzverlust von ca. 2½ p.C. bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Bleiwanger, Berlin, Gründungs-Gesellschafter 12, die Sicherung für eine Brämie von 7 p.C. pro 100 Mark.

Opernhaus.

Dienstag: **Cavalleria rusticana** (Bauern-Ehre), Oper in 1 Aufzug von Pietro Mascagni. Text nach dem gleichnamigen Bühnspiel von Berga. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Schlaff. Dirigent: Kapellmeister Bungartner. — **Der Waffenschmied**, italienische Oper in 8 Akten von Alberto Loriog. Dirigent: Musikdirektor Begener. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Die Astarte.

Schauspielhaus.

Dienstag: **Das heilige Lachen**. Märchen-Schwank in 6 Bildern von Ernst v. Wildenbruch. Musik von Ferdinand Hummel. Text von Emil Gräb. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Gräbe. Musikalische Direction: Herr Steinmann. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Cromwell.

HOHENZOLLERN-GALERIE am Lehrter Bahnhof. — Gr. Bilder. Gemälde 1840—1860. — 9 Vorm.—11 Abends. 1 M. Kinder 50 Pf.

Adolph-Ernst-Theater.

Zum 96. Male:

Der Tanztenfel.

Gesangssposse in 4 Akten von Ed. Jacob-John und W. Mannhardt. Couplets teilweise v. Gustav Götz. Muft v. Gustav Steffens. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Kassen-Eröffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr. Morgen dieselbe Vorstellung.

Wallner-Theater.

Dienstag: Ren einstudirt: **Der Löwe des Tages**. Anfang 4½ Uhr. Mittwoch dieselbe Vorstellung. — Sonntag, 3. April: Nachmittagsvorstellung. Parquet 1 M. sc. Anfang 4 Uhr. Stein bester Freund.

Berliner Theater.

Dienstag: **Der Veilchenfresser**. Anfang 7 Uhr. Mittwoch: **Medea**. (Rede: Anna Haerländ.) Donnerstag: **Der Hüttenbesitzer**.

Friedr.-Wilhelmstädt. Theater.

Dienstag: Mit neuer Ausstattung. 3.69. R.

Das Sonntagsklub, Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Julius Bauer. Kast. von Karl Millöcker. In Scene gesetzt von Julius Fröhliche. Dirigent: Herr Kapellmeister Liebermann. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch:

Das Sonntagsklub.

Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Leutenburg.

Dienstag, den 29. März 1892:

Der kleine Schwerdtmäher.

(Ferdinand le noceur.)

Schwarz in 4 Akten von Leon Gaudissot.

Deutsch von Schönau.

In Scene gesetzt von Emil Lessing.

Anfang 7½ Uhr.

Morgen dieselbe Vorstellung.

Deutsches Theater.

Dienstag: Der Richter von Salamea.

Mittwoch: Adliegt Crampston.

Donnerstag: Nathan der Weise.

Lessing-Theater.

Dienstag: Der Fall Clémenceau.

Mittwoch: Die Grossstadtlauf.

Donnerstag: Zum 1. Male: Die Cam-

Menfrau.

Rächte Nachmittagsvorstellung (Barquit

2 Mark). Der Traum ein Leben.

Verkauf täglich ohne Aufschluß.

Passage-Panopticum

Riese 9 Fuß,

Zwerg 25 Zoll,

Mann mit Steinkopf,

Pigmy

vom Stanley-Zwergvolk,

11—1 4—9 Uhr.

Druck. Adolf Knidmeyer, Berlin C., Höhstr. 30.

11—1 4—9 Uhr.

Rundschau.

Politisches Ullerlet. — Das Centrum und die konservativen Hochkircher müssen mit der Thatsache rechnen, daß der Volksschulgesetzentwurf, wenn auch nicht förmlich zurückgezogen, so doch nach einer offiziösen Abdentung der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu den unterledigten Resten der Landtagssession gehören wird. Das Centrum will demnach der Regierung gegenüber die bisherige opfermütige Stellung aufgeben und zunächst am Martineafest demonstrieren, daß für seinen Patriotismus andere und dem Reichskanzler weniger angenehme Erwägungen maßgebend geworden sind. Am Sonnabend hat das Centrum einstimmig beschlossen, daß die Forderung für die Korvette „K“, die bei der zweiten Lesung nur probeweise nicht bewilligt wurde, in der dritten Lesung endgültig abgelehnt werden soll. Die „Germania“ glaubt übrigens, daß mit dem Wechsel im Kultusministerium und mit der Ernennung des Grafen Botho zu Gulenburg nur ein Provisorium geschaffen wurde, und daß neue Veränderungen folgen werden. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß Graf Gulenburg auch das Reichskanzleramt in kurzer Zeit übernehmen müsse; jedenfalls könne er nicht bloß mit dem Vorst im preußischen Ministerium sich begnügen, so daß er selbst für den Fall einer vollen Verständigung mit dem Grafen Caprivi, die dem lebhaften die Fortführung der Reichsgeschäfte ermöglichen würde, doch irgendein Fachministerium beanspruchen dürfe, zum Beispiel das Finanzministerium, für welches Herr Miquel entbehrlich geworden sei. Auch die „Kreuz-Ztg.“ ist der Ansicht, daß Graf Gulenburg für seine Thatschaft einen breiteren Wirkungskreis suchen müsse; nur denkt sie dabei, daß dadurch endlich die Stellung des Ministers Herrfurth unsicher geworden sei. In diesem Punkte begegnet sie sich mit den Organen des frühen Bismarck. Die „Münchener Allg. Ztg.“ weissagt, daß man, wenn der Herbstwind über die kalten Felder weht, wenn nicht früher, von neuen Ministerveränderungen hören werde. In den „Hammer-Ztg.“ findet sich, um den Konservativen die Bedeutung des neuen Minister-Präsidenten klar zu machen, folgende interessante Plauderei aus der Schul:

Nach den Antecedenten des Grafen Gulenburg ist zu vermuten, daß er den Liberalen näher steht als Graf Caprivi. Bei den herostragenden Vorkommnissen seines früheren Ministeriums hat er sich auf der liberalen Seite des Rousels, wenn man sie so nennen kann, befinden. Er hat nach dem Nobiling'schen Attentat gegen die Auflösung des Reichstages seitens, über welche Frage damals im Ministrat seite des Kronprinzen als Stellvertreter seines verhinderten Vaters die Entscheidung getroffen wurde. Im zweiten Falle, der das Ausscheiden des Grafen zur Folge hatte, war sein Standpunkt auch der liberalere. Der Minister-Präsident (für Bismarck) hatte an dem königlichen Rechte der Beaufsichtigung der Landräte und Gemeinden festgehalten, Graf Gulenburg sie gewählten Vertretern übertragen wollen. Wir lassen die Richtigkeit der einen oder andern Ansicht hier unerörtert; jedenfalls geht daraus hervor, daß der Konservatismus des Grafen Gulenburg nicht bis zu der Linie reicht, die damals Fürst Bismarck vertreten hat, und man kann von dem neuen Minister-Präsidenten wie früher einen moderierenden Einfluß auf den Konservatismus erwarten.

Die Ernennung des Grafen Gulenburg zum Minister-Präsidenten macht die Einbringung eines Nachtrags-akts im Abgeordnetenhaus notwendig, da ein Gehalt für dieses Amt im preußischen Etat nicht vorgesehen ist. Auch dem Reichstage wird noch ein Nachtrags-akt, und zwar zur Verbesserung des strategischen Bahnnetzes zugehen. Für das laufende Jahr werden dafür 9 643 400 M. gefordert. Im ganzen sind für das Reich aufzubringen 32 234 440 M.

Die deutsche Verfassungspartei in Österreich ist mit der Wendung in der böhmischen Ausgleichsfrage und mit der letzten Erklärung der Regierung so wenig zufrieden, daß bereits der Austritt ihres Parteiministers, des Grafen Schuenburg, in Aussicht genommen ist. Andererseits wird von den Gezechen die Stellung des Unterrichts-Ministers von Gautsch infolge des Verbots der Comenius-Feier ernstlich bedroht. Vermutlich hat nur die Besorgnis, daß die Junggezechen die Feier zu Demonstrationen ausheben könnten, den Minister veranlaßt, die Verherrlichung des großen, allerdings in Böhmen geborenen Schulreformators zu untersagen, obwohl dessen Andenken auch in Deutschland und der ganzen civilisierten Welt hochgehalten wird. Jedenfalls glauben die Junggezechen Grund zu Erbitterung zu haben, der sie im böhmischen Landtag fanatischen Ausdruck geben. Über die hoherregte Scene wird telegraphiert: „Junggezche Herold!“ An der Spitze der Unterrichtsverwaltung steht ein Mann, der es gewagt hat, das Andenken des größten Pädagogen der Welt zu verunglimpfen. (Rufe auf den Bänken der Junggezechen: „Schmach ihm!“) Diese kleinen Epigonen bestreiten in zwerghäusiger Verwegenzzeit die Ehre von Männern, welche die ganze Welt hochhält. (Beifallsjournale der Junggezechen.) Anderswo würde ein solcher Minister nicht 24 Stunden im Amt bleiben. Nur in Österreich, wo die Wiege des Comenius stand, ist es möglich, daß ein solcher Parvenu sich gegen Comenius ungehindert erheben darf.“ (Beifallsturm im Saale)

und auf der Galerie.) Der Oberstlandmarschall: „Der Redner gebrauchte vom Minister den Ausdruck Parvenu.“ (Rufe der Junggezechen: „Der gebührt ihm auch!“ „Gautsch ist nichts anderes.“) Oberstlandmarschall: „Ich erkläre, daß ich den Ausdruck nicht für anständig halte.“ Junggezche Graf Raunig: „Dieser Ausdruck ist noch zu gut für den Minister Gautsch.“ (Anhaltende Bewegung.)

Die Kommission der französischen Deputiertenkammer, die mit Beratung des Gesetzes gegen die Dynamitarder betraut ist, hat zur Verschärfung des Entwurfs beschlossen, daß schon das Niederlegen von Explosivstoffen auf öffentlichen Wegen mit dem Tode bestraft werden soll. Die Regierung ihrerseits hat die Vertreter der auswärtigen Regierungen in Kenntnis gesetzt, daß sie nunmehr mit Ausweisung der fremden Anarchisten vorgehen werde. Dorthin sind die Anarchisten keineswegs entmutigt. Der Telegraph meldet von einem neuen Bombenattentat, das am Sonntag Vormittag zu Paris in dem Hause Rue Elysee 89 verübt wurde, wo sich die Wohnung des General-Prokuraors Bulloz, der die Voruntersuchung gegen die Anarchisten von Ravallois leitet, befand. Durch die Gewalt der Explosion wurde das Haus bis auf die vier Mauern zerstört. Die Fensterscheiben und Läden der benachbarten Häuser sind gesprengt. Der Urheber des Attentats soll entflohen sein. Ein junger Mann, der im Augenblick der Explosion an dem Hause vorübergegangen ist, will einen Menschen gesehen haben, der eilig das Haus verließ und dabei anserte, es sei unnötig, die Feuerwehr zu holen, es handle sich nur um einen Scherz. Die Explosion hat in der Stadt außerordentliche Erregung hervorgerufen. Nach neueren Feststellungen beträgt die Zahl der verletzten Personen insgesamt sechs, darunter eine Frau, die schwere Verletzungen davongetragen hat. Gestorben wurden niemand. Die Dynamitbombe war älter Wahrscheinlichkeit nach im zweiten Stockwerk des Hauses niedergelegt. Die Treppe ist bis zum fünften Stockwerk zerstört. Das eiserne Gitter an der Rampe des Hauses ist verbogen, der Treppenflur eingestürzt und verwüstet. In allen inneren Räumen sind die Türen und Fenster aus den Angeln gerissen, die Bekleidung der Wände ist zerstört, die Möbelentrichtung zerstört. Der Portier des Hauses erklärt, daß er nichts Verdächtiges bemerkte. Die Untersuchung ist im Gange.

Aus den Verhaftungen, die bisher erfolgten, will die Polizei Übersicht über den ganzen anarchistischen Anschlag gewonnen haben. Am Freitag wurden noch in St. Denis der Mechaniker Brealat und seine Geliebte verhaftet. Beide sind aus St. Etienne vor zwei Monaten nach St. Denis gegangen und seitdem dort wohnhaft gewesen. Die Polizei fand in Brealats Wohnung eine Anzahl Röhren und Gefäße, die von Ravachol herstammen und Säuren sowie sonstige Bestandteile zur Herstellung von Nitroglycerin enthielten. Diese Entdeckung ließ dann keinen Zweifel mehr über Brealats Absichten und über seine Beziehungen zu Ravachol. Es fanden sich auch unter dem Mobiliar einige Kleinigkeiten, die von Ravachol herrührten.

In der italienischen Deputiertenkammer wurde nach einer Skandalcene, durch welche die äußerste Linke die Vertragung der Abstimmung erzwingen wollte, das von ihr heftig bestrittene Eisenbahn-Budget mit 175 gegen 20 Stimmen angenommen. Im weiteren Verlauf der Sitzung fragte der Abgeordnete Colajanni, was der Kultusminister zu dem Fall sage, daß ein Priester ein von ihm entführtes Mädchen vor dem Standesamt heiraten wollte, der Staatsanwalt aber mit Rücksicht auf den ersten Artikel der Verfassung, wonach die katholische Religion Staatsreligion ist, die Heirat verbot. Der Kultusminister antwortete, daß der Staatsanwalt ihn um Rat gefragt, er ihm aber jeden weiteren Schritt in der Sache widerraten habe, so daß die Ehe rechtmäßig vollzogen wurde.

Briefkassen. — Feder Anfrage muß stets die fällige Abonnementquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — VII. und VIII. I. Wer vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird gemäß § 303 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu einem Jahr oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Der Wert der beschädigten oder zerstörten Sache ist an sich ohne Bedeutung. II. Der Wiederguss muß, falls nicht andere Bestimmungen getroffen sind, vierteljährlich entrichtet werden, und Sie sind berechtigt, den Kontakt vor der bedungenen Zeit aufzukündigen, wenn zwei Termine rückläufig sind. Um eine Räumung zu erlangen, müssen Sie gerichtliche Klage erheben. — Seite 200. Es steht Ihnen frei, sich an das Friedrich Wilhelm-Institut oder an die Akademie für das Militär zu wenden. Das Institut, Berlin, Friedrichstraße 139–141, gewährt Ihnen gegen monatliche Zahlung von 30 Mark freies Studium, Wohnung und Kosten, auch nach Bedürfnis angemessenes Taschengeld; Sie müssen sich aber verpflichten, nach vollendetem Studium dem Staate acht Jahre lang Dienste zu leisten. Die Akademie, ebenfalls, verlangt ebenfalls monatliche Zahlungen von 30 M. und gewährt dafür mit freiem Studium und Taschengeld nach Bedürfnis, während Sie für Wohnung und Kosten selbst sorgen müssen. Dafür brauchen Sie dem Staat aber nur vier Jahre lang Dienste zu leisten. — §. R. 100. I. Durch einen freiwilligen Verkauf wird in den Rechten und Pflichten des Pächters nichts geändert. II. Unsauberkeit im Hause löst den Vertrag nur dann, wenn dies ausdrücklich vorbedungen ist. — §. P. 100. Verhält sich der

Vertrag wirklich so, wie Sie ihn uns geschildert haben, so können Sie unbefohlt sein. Ob der Staatsanwalt eine Anklage wegen Urkundenfälschung gegen Sie erheben wird, können wir Ihnen unmöglich sagen, da uns die Zeugenaussagen nicht bekannt sind. Jedenfalls spricht der Umpunkt zu Ihren Gunsten, daß der Verkäufer, nachdem Sie gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch erhoben, Sie nicht geladen hat; denn daraus ist unbedingt zu folgern, daß er bestreitete, mit der Klage abgewiesen zu werden. — §. in §. I. Die von Ihnen eingesandten Schriftstücke dürfen Ihnen nicht vorerhalten werden, sie sind Ihr Eigentum, und können Sie deren Rückgabe verlangen. II. Eine Abschrift der dem Landrat zugestrafften gutachtlichen Erhebungen und Proteste ist der selbe Ihnen mitzuteilen nicht verpflichtet, gleichviel, ob Sie für „Welt“ haben oder nicht. III. Der Kreisausschuß ist zur Untersuchung berechtigt; denn keineswegs darf ohne weiteres gefolgt werden, daß die im § 16 der Gewerbeordnung niedrig aufgenommenen Anlagen jeder Prüfung der Behörde und jeder Einwirkung derselben auch in gesundheitspolizeilicher Hinsicht überhoben seien. — §. M. 1000. Der Anfang des Steuerjahrs ist für den vorliegenden Fall ohne Bedeutung. Der § 11 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 bestimmt ausdrücklich, daß der Abgabepflichtige auch die Steuer zu zahlen habe, wenn er sich oder seine Familie in der Gemeinde im Laufe des vorangegangenen Jahres länger als drei Monate aufgehalten hat. — §. S. D. Der Gerichtsvollzieher ist verpflichtet, Ihnen seine Gebührenliquidation zu übergeben. Ohne Einsicht der Akten vermögen wir die Richtigkeit nicht zu prüfen, jedoch halten wir die Rechnung zwischen sechs und sieben Mark nicht zu hoch, da die Pfändung und Versteigerung an einen sechs Kilometer entfernten Ort erfolgte. II. Hat Ihr Schwager sich bei Hingabe des Darlehns Risiken nicht ausbedungen, so sind Sie auch nicht verpflichtet, solche zu zahlen. III. So bald Zeit und Raum uns gestatten, werden wir erwägen, ob wir Ihren Wunsch erfüllen können. IV. Zu unserem Bedauern können wir keine Vorschläge machen. Lassen Sie mir unsere Zeitung, die Ihnen siebzig interessantes Material bringt, recht lässig. — §. Rhein. Sie werden mit Ihrem Anspruch schwerlich durchdringen, da der uns mitgeteilte Vertrag unseres Erachtens vom Richter nicht anzuerkennen ist. Innerhalb des Privatechtsgebietes ist die Freiheit der Kontrahenten durch Rechtsnormen, welche einen zwingenden Charakter haben, vielfach eingeschränkt. Unstethhaft namentlich sind Geschäfte, welche, als für das gemeinsame Wohl schädlich, positiv verboten sind, auch solche Geschäfte, welche durch Androhung von Nachteilen, insbesondere von Konkurrenzkräften oder durch die Sanktionsstellung von Vorteilen unstatthaftes mittelbar bedrohen. Endlich ist erforderlich, daß die Rechtsgeschäfte vernünftigen Interessen dienen, und daß sie nichts innerlich widersprechendes oder gar Unmögliches enthalten. — §. M. I. Der Auszug ist gesetzlich pfändbar, jedoch werden Sie schwerlich durch eine Pfändung etwas erreichen. II. Die fünfjährige Haftbarkeit können Sie auf die gedachte Art nicht befreiten, da Sie kein Recht haben, die Gläubiger zu zwingen, Ihnen die Forderungen durch Cession zu übertragen oder Reverse zu übergeben. — §. B. 24. Seien Sie unbefogt; der angebrochene Prozeß kann für Sie nicht ungünstig endigen. — §. in §. R. I. In Anschlag des eingebrochenen Vermögens der Frau hat der Mann gemäß § 231 Teil II Titel 1 Allgemeinen Landrechts alle Rechte und Pflichten eines Niehbrauchers. II. Es ist von Ihrer Frau angestrengte Prozeß wegen Aufhebung des Kaufvertrages nicht rechtsträchtig entschieden ist, kann die Aufhebung nicht verlangt werden. Kosten und Kosten haben Sie gemäß § 70 Teil I Titel 21 Allgemeinen Landrechts zu zahlen. Die legitime Entlastung des Niehbrauchstrechts würde nach den §§ 251 bis 263 Teil II Titel 1 ohne Wirkung bleiben müssen, und deshalb ist auch der beabsichtigte Verkauf an Sie nicht zu empfehlen, weil er von den Gläubigern angefochten werden würde. III. Die Erente des Pächters kann für Schulden des Eigentümers nicht geprändet werden. IV. Falls der Verkäufer den Prozeß gewinnt, also Ihre Frau mit dem Antrage auf Aufhebung des Vertrages abgewiesen wird, so bleibt doch selbstredend der letztere bestehen, und muß dann der Verkäufer auflassen. Alle weiteren Ansprüche müssen weiter nach dem Inhalt dieses Vertrages geregelt werden. — §. I. Es sind nur die beiden ersten Hypotheken gedeckt und 7000 M. bar gezahlt worden, von welchen die eingelagerten Teilstreitäge und die Kosten gezählt sind. Von dem abzüglich üblichen Summe ist dann, wie die Kaufgeldberechnung ergibt, ein Teil auf die zunächst eingetragenen 10 000 M. verteilt worden. Der verbleibende Rest dieser Hypothek sowie die zuletzt eingetragenen 8000 M. sind mutin ausgefallen, und haften Sie für diesen Ausfall als persönlicher Schuldner. II. Das Vermögen Ihrer Frau hat im vorliegenden Falle für Ihre Schulden nicht. — Nummer 100. Die Zeitungen versendet das Kaiserliche Post Zeitungsamt, nicht unsere Expedition. Wir werden dem Postamt Ihren Wunsch mitteilen. Bücher können Sie wie früher erhalten.

Bitterarbeits-

* Galings Börsenpapiere (Berlin 1892, Hause und Spener'sche Buchhandlung, F. Weidling). Der Name hat sich von dem Begründer dieses Börsenhandbuchs erhalten, sowohl dieser lange von jeder Lehnnahme nach zurückgezogen hat und in stiller Beschäftigung lebt. Der Teil I ist soeben in sechster Auflage erschienen unter der Bezeichnung: Die Börse und die Börsenrechte, ein Handbuch für Bankiers, Juristen und Kapitalisten, herausgegeben von R. Siegfried. Mit musterhaftem Fleiß hat der Verfasser, der durch ein Augenleiden in seiner Tätigkeit stark behindert ist, alles gesammelt, geordnet und berücksichtigt, was im Laufe der Zeit im Handel mit Wertpapieren an den Fondsbörsen zur Sprache gekommen ist. Bei unerschrockener Rastlosigkeit sucht der Verfasser sichere Auskunft zu erlangen, um sein Werk zu verbessern und zu fördern. Bedient man die sachlichen Schwierigkeiten überhaupt, dann noch die besonderen, welche durch das abgeschlossene Leben, seit von dem Hauptgetriebe der Berliner Börse, entstanden, so wird man dem Werk, wie es in jeder neuen Auflage abgerundeter und verbessert in die Öffentlichkeit getreten

ip, völle Anerkennung zollten und das verdiente Lob gewährten. Möge der Verfasser, welcher sein Werk in neuer Ausgabe seiner Mutter in kindlicher Liebe gewidmet hat, Freude haben an der Anerkennung, welche seine Arbeit allgemein findet. Nicht nur der Kaufmann benötigt den Siegfried, sondern auch in den Gerichtshöfen wird er als Autorität anerkannt. Das Reichsgericht fühlt sich auf seine Ausführungen in zahlreichen Entscheidungen. Hiermit sei die neue Ausgabe empfohlen. Der Band II ist bearbeitet von W. L. Hertel. Ein starker Band, 1300 Seiten stark. Zuverlässige Auskunft wird über alle Wertpapiere gegeben, welche an der Berliner Fondsbörse gehandelt werden und dasselbst überhaupt in Verkehr kommen. Es kann bezeugt werden, daß der Inhalt ein partizipativer, objektiv gesetzter ist. Gerade hierauf beruht das Ansehen dieses finanziellen Hilfs- und Auskunftsbuches. Die Verlagsbuchhandlung hat dem Druck und der Ausstattung besondere Aufmerksamkeit gewidmet, so daß man auch außerlich an dem Werk Wohlgefallen hat.

* Zeitschrift für Geschäftsvölziger. (Siemensroth & Worms, Berlin.) Der Nr. 6 des Jahrganges 1892 ist das Titelblatt und das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1891 beigelegt. Der letztere ergiebt die Reichshaltigkeit und begründet berechtigt die Anerkennung, welche die Zeitschrift wegen ihrer sachkundigen Erörterungen und gut gerichteten Geschäftsentwicklungen im Reich gefunden hat. „Langer in Marokko und Gibraltar. Reiseerinnerungen von Paul Liebow, Berlin 1892. Verlag von Paul Liebow. (114 Seiten.) Eine lebhafte Schilderung aus eigener Anschauung und Erfahrung, welche leichter all' denen nützlich sein wird, welche eine gleiche Reise unternehmen wollen. Besonders aufmerksam gemacht sei noch auf die im Anhang gegebenen Reise-Erinnerungen an Egypten.

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Trutzgold“. Autorisierte Bearbeitung von M. v. Weizenthurn.

(Fortschung.)

Ach, es war das Ganze eigentlich eine traurige Geschichte; aber nun ist sie geschehen und läßt sich nicht ändern. Vor vierzehn Tagen hatten wir etwa ein Dutzend Herren bei uns zu Gast, und eines Abends im Billardzimmer fing einer derselben vor der Geschwindigkeit seiner Pferde zu reden an; ich hatte keine hohe Meinung von seinem Marstall und wußte unvorsichtigerweise, daß das Leibpferd meiner Frau, welches sie noch aus der Heimat mitgebracht, bei einem Wettkampf um eine Wette früher antriß und sie verlor als das andere. Die Wette wurde angenommen und sollte am folgenden Sonnabend stattfinden. Als ich am nächsten Tage Gwenn davon erzählte, meinte sie, „Feuerbrand“ werde keinen andern als sie selbst auf seinem Rücken dulden; ich lachte über diese ihre Einbildung, und wir versuchten es mit allen Leuten, die wir im Stall hatten; aber der kleine Satan wollte davon nichts wissen, und ich beschloß, von der Wette zurückzutreten; da aber, durch mich hingerissen, auch andere hohe Preise auf das Pferd gesetzt, hatte die Sache Schwierigkeiten, und ich war unendlich dankbar, als meine Frau sich antrug, selbst zu reiten.

Die Bedingungen, unter denen der Wettkampf stattfinden sollte, waren schon alle festgesetzt, wir thaten unser Möglichstes, die Sache geheim zu halten, — aber es war umsonst! Und als wir am fraglichen Sonnabend auf den Rennplatz kamen, hatten sich schon einige hundert Personen eingefunden, ich wollte auch jetzt noch zurücktreten; aber die Wettenden hatten sich vermehrt, und Gwendoline selbst erklärte, ich dürfe nicht vorbrüchig werden; sie unternahm somit den Wettkampf — und hat ihn auch gewonnen!

„Ein mutiger Streich, den man besonders lobend anerkennen muß, wenn man dessen Ursache kennt!“

„Allerdings,“ summte Dick bei, „und die Leute im allgemeinen scheinen auch dieser Ansicht gewesen zu sein; denn sie brüllten ihr Beifall zu, bis sie heiser wurden; daß man aber die ganze Geschichte auch zum Nachteil meiner Frau ausbeuten kann, sehe ich ein, und Frau von Treherne nahm seinen Standpunkt, es zu thun.“

„Ach, was lämmern wir uns weiter um Frau von Treherne! Es ist im Grunde genommen ja ganz gleichgültig, was eine Person ihres Schlages denkt oder nicht denkt! Wann kommen Sie nach Dalesford, Oberst Philimore?“

„Das ist ein Vergnügen, welches ich mir auf spätere Zeiten aufheben muß, für jetzt bin ich nach Nettleham gekommen, um mich von einem alten Kameraden zu verabschieden, welcher hier in Garrison liegt; morgen trete ich meine Reise nach Indien an, denn mein Jahresurlaub ist abgelaufen; hätte ich geahnt, daß mein alter Dick in hiesiger Gegend weilt, so wäre ich nur zu glücklich gewesen, früher zu kommen.“

„Sehr schade, daß Du fort mußt! Verständige uns rechtzeitig, wenn Du das nächste Mal nach Hause zurückkehst!“

Philimore blickte dem Ehepaare nach, als es sich jetzt erhob und durch das Zimmer schritt. Wie schön beide aussahen! Welcher Zauber Gwendolines ganzes Wesen umgab! Mit liebenswürdiger Verbindlichkeit nahm sie von der Dame des Hauses Abschied und grüßte dann Oberst Philimore nochmals; dieser aber sah ihr mit einem seltsamen Lächeln auf den Lippen nach. Er war in Dick Dales Gattin nicht verliebt — aber er bewunderte sie, — ihr unabhängiger, über kleinliche Rücksichten erhabener Geist gefiel ihm, und unwillkürlich fragte er sich, ob, wenn er vielleicht nach Jahren in die Heimat zurückkehre, derselbe noch ebenso ungebrochen sein könnte.

„Nicht wahrscheinlich“ — murmelte er bedauernd vor sich hin, „gerade so furchtlose Naturen werden nur

zu häufig durch ihren Kontakt mit der Welt geähmt, und je schwerer dies wird, desto mehr haben sie darunter zu leiden, manchmal macht ich bis jetzt nur allzu häufig diese Erfahrung.“

3.

Am Morgen nach dem Diner bei dem Grafen von Broxford war Richard Dale am Frühstückstisch schweigsamer, als es sonst wohl in seiner Art lag, und zuweilen zog sich seine Stirn in krause und allem Ansehen nach düsteren Falten. Dreimal mußte Gwendoline ihn fragen, ob er noch mehr Kaffee zu nehmen wünsche, bis er sie endlich hörte, und schließlich setzte sie ihm scherhaft über seine sichtliche Beschränktheit.

Was ist Dir nur heute, Dick? Hast Du Dich in

eines andern Mannes Frau verliebt? Jemandem derartiges Unglück muß sich doch wohl zugetragen haben,

somit könnetest Du nicht so düster dreinblicken!“

„Ich dachte an längst vergangene Zeiten!“ erwiderte Dale, indem er den Ellenbogen auf den Tisch stützte und das Haupt in die Hand legte. „Der Rückblick des guten Philimore hat längst entzündende Lage wieder in meinem Gedächtniss wachgerufen!“

„Du sprichst, als ob es Dir leid wäre, Dich an dieselben zurückzuerinnern zu sehen; gibst es ein Einwas in Deiner Vergangenheit, das zu beklagen Du Ursache hast?“

Wie seltsam es doch ist, Gwendoline, daß Du so wenig von mir weißt! Außer der That, daß ich eine Frau gehabt, bevor wir heirateten, bist Du über meine erste Ehe so gut wie garnicht informiert, weshalb redeten wir denn nie davon?“

„Vielleicht war es meine Schuld, — ich habe Dich nie erinnert, von Deiner ersten Frau zu sprechen, weil ich, ehrlich gesagt, immer einige Eifersucht empfand, sobald ich daran zurückdenken mußte, daß Du schon eine andere geliebt hast und von ihr wieder geliebt worden bist! Du bist der einzige Mann, für den mein Herz höher geschlagen, und es dünkt mir ungerecht, daß Du schon vor mir eine andere gern gehabt haben sollst.“

„Du liebes, kleines Ding!“ tief er, seinen Stuhl hastig zur Seite schiebend und an seine Frau herantretend, um sie in seine Arme zu schließen.

„Glaube mir, ich habe nie eine Frau auf Erden geliebt außer Dir!“ Er küßte sie zärtlich und flügte dann hinzu: „Ich habe oft schon das Gefühl gehabt, daß ich Dir gern alles erzählen möchte, was auf jene Jugendthätigkeit Bezug hat, und nun soll es auch wirklich geschehen, sei es auch nur, damit Du Ursache hast, Dich zu überzeugen, wie wenig Grund vorhanden war, der Dich veranlassen sollte, auf meine erste Frau eifersüchtig zu sein!“

Er hielt einen Augenblick inne und fuhr dann fort:

„Die Ereignisse, welche umdüstern auf mein Leben einwirken sollten, fanden alle statt, als ich kaum neunzehn Jahre zählte. Wir lagen in Dublin in Garrison; Tom Philimore und ich befanden uns eines Abends im Circus — hinter den Couetten, nicht etwa im hochanständigsten Theil des Gebäudes, und ich bemerkte plötzlich in einem der Gänge ein Mädchen, fast müde ich sagen ein Kind von kaum vierzehn Jahren, welches sich mühte, durch ein Guckloch in den Vorstellungsräum zu sehen. Die Kleine schien arm und verlassen, so daß ich mich unwillkürlich fragte, was sie denn an diesen Ort gebracht haben möchte, der mit ihrem Elend gar nicht recht im Einklang zu stehen schien; sie mochte vierzehn Jahre alt sein und war, wie gesagt, ganz allein. Philimore sah, wie ich sie anstarre, und meinte, wir sollten dem Kind unsere Dienste anbieten; ich aber brachte ihn sofort zum Schweigen; denn es lag ein Einwas in dem Wesen der Kleinen, welches mich auf die Vermutung brachte, sie schäme sich, da gesehen zu werden, wo sie sich befindet. Der Zufall führte uns mit anderen Kameraden zusammen, und Philimore und ich wurden getrennt. Langsam schlenderte ich zu der Stelle zurück, an welcher ich das Kind gesehen, und fand dasselbe mit ganz erschöpfter Miene an der Wand lehnen; ich sprach mit ihr und forderte sie auf, ein Glas Wein zu sich zu nehmen, — aber ich mußte mich, den ehrerbietigsten Ton anzuschlagen, welcher mir zu Gebote stand, denn das junge verlassene Geschöpfthat mir leid. Du magst Dir meinen Scheiden vorstellen, als sie, nachdem sie einen langen, forschenden Blick auf mich geworfen, in einen heißen Thränenstrom ausbrach! Mir war es zu Mute, als müßte ich in den Erdboden versinken, ich fürchtete, daß einige der Kameraden im nächsten Augenblick wieder auf der Bildfläche erscheinen würden, und hatte eine große Angst davor, in irgend eine dramatische Scene mit involviert zu werden; so stellte ich mich denn vor sie hin und schützte sie, so gut es angehen sollte, vor den Blicken der Vorübergehenden, sie dabei immer nur beschwichtigend, sich zu beherrschen. Nachdem sie sich einigermaßen gesammelt, zog sie den Schleier vor das Gesicht, ich rieb ihr das Gebäude zu verlassen, und versprach, ihr sofort folgen zu wollen. Als wir beide draußen standen, geleitete ich sie nach einer enliegenden Seitenstraße, in welcher sie mir, während wir auf und ab gingen, ihre Lebensgeschichte erzählte. Ihr Vater war ein auf Wartegebühr beurlaubter Offizier, welcher auf einer kleinen Dorfschaft lebte; einige Monate vor der Zeit, zu welcher ich mit zwei jungen Mädchen zusammengetroffen, war ein Kapitän namens Freemantle zum Zwecke des Fischens nach jenem Orte gekommen, und Grace, meine kleine Freundin, war ihm bei ihren Spaziergängen am Ufer des Flusses nicht nur häufig begegnet, sondern hatte auch ihr kleines Herz an ihn verloren. Freemantle war ein Schurke, der mit

dem armen Kind gespielt, und als er nach Ablauf eines Monats nach Dublin zurückkehrte, nahm er das Mädchen mit sich, und in der Voraussetzung folgte, daß gleich nach Ankunft in der Stadt die Trauung stattfinden solle. Sobald sie abgereist waren, und der Schurke alle möglichen Ausreden fand, weshalb die Ceremonie hinausgeschoben werden müsse, geriet Grace in Verzweiflung und erwies sich als so viel eigenwilliger und energischer, als Freemantle vermutet hätte, daß er seine Pläne änderte und eine wirkliche Heirat in Scène setzte. Nun gingen die Angelegenheiten drei Monate ganz gut; das junge Paar hatte eine hübsche Wohnung in Dublin, und Freemantle brachte seine Freunde abends zum Souper nach Hause, sieben auch sehr zwis auf seine hübsche, kleine Frau zu sein. Dann aber kam der Krach.

„Gines Tages unternahm der Captain einen zweiten Spaziergang mit seiner Frau und schickte diese dann im Wagen nach Hause, ihr sagend, daß er alsbald folgen werde.

„Als sie in ihr Heim zurückkehrte, fand sie, daß alles, was sein Eigentum war, aus demselben entfernt worden, und er ihr nur einen Brief zurückgelassen, in welchem er ihr mitteilte, daß die Heirat nur eine Scheinehe gewesen, und er mit dem Abenddampfer nach England zurückkehrte; eine Behörder-Note war dem Briefe beigeschlossen mit dem Bemerkung, sie solle dieselbe verausgeben, bis sie sich eine neue Ersatz geschaffen habe. Dies sind das Schicksal eigene Worte gewesen, Gwen, Du magst mir's glauben; denn in späteren Jahren hat sie mit dem Brief selbst gezeigt. An dem Abend, an welchem ich sie im Circus gesehen, war der lebte Kreuzer des Gelbes verausgabt, und das Weib, bei welchem sie wohnte, hatte damit gedroht, sie am folgenden Tage auf die Straße zu werfen, wenn sie nicht in der Lage sei, ihre Schuld zu bezahlen. Grace war seit der Frühstückzeit unvergittert, ohne einen Bissen zu essen, sie hatte ihren letzten Heller verausgabt, um in den Circus zu gehen, — natürlich sorgte ich dafür, daß sie ein Nachtmahl bekomme, und gab ihr hinreichendes Geld, damit sie die Haushalt bezahlen thun. Auch kam ich mit ihr dahin über ein, daß ich sie am nächsten Tage sehen wolle. Nun, das Resultat der ganzen Geschichte war, daß ich ihr während der nächsten Zeit freundlich zur Seite stand. War ich ja doch immer reich mit Geld versehen, und dann fragte ich sie, was sie eigentlich mit ihrem Leben beginnen wolle. Sie war — scheinbar wenigstens — ein so unglückliches Kind, daß ich das Gefühl hatte, für sie verantwortlich zu sein; so oft ich von einer Trennung redete, fing sie zu weinen an und gelobte mir hoch und teuer, daß das Leben für sie keinen Wert mehr habe, wenn sie von ihrem einzigen Freunde getrennt werden sollte; mitunter hatte ich das Gefühl, als ob ihr ganzes Wesen nur kluge, berechnete Schauspielerei sei, daß sie wisse, ich sei ein reicher Mann, und deshalb sich nicht geneigt fühle, sich von mir zu trennen. Doch das arme Geschöpf ist längst tot, und ich will ihr jetzt nichts Böses mehr nachreden! Ich war zu jener Zeit ein romantischer Thor und gefiel mir in meiner Beschützerrolle; diese ritterliche Thürlichkeit nahm bei mir schließlich überhand, daß ich mir eindrede, sie liebe mich, und ich sei moralisch verpflichtet, sie zu heiraten. Nur du bald nach der Ehe sollte ich meinen Unsinne einsehen lernen; aber diese Klarheit änderte mein Benehmen gegen sie in keiner Weise. Jetzt bin ich froh; denn nach allem, was seither geschehen, würde mir jedes harte Wort, das ich zu ihr gesprochen, nachträglich noch wehe thun.“

(Fortschung folgt.)

Vermischtes.

— Der durchgegangene Kassierer der Leipziger Kredit- und Sparbank, Förster, hat 90 000 M. in Effekten unterschlagen. Bei einer Firma in Berlin hat der Seine für 53 000 M. versteckt.

— Der Rückgang der französischen und das Fortschreiten der deutschen Sprache in Sachsen-Weißeritz läßt sich besonders deutlich an der Hand der Entwicklung des reichsständischen Zeitungswesens verfolgen. Zur Zeit ist kein einziger, földräufiger Blüll mehr vorhanden, das sich durch ausschließliche Rücksichtnahme auf einen französischen Leserkreis halten könnte. Bei den zweisprachigen vergrößert der deutsche Teil sich immer mehr auf Kosten des französischen, oder es müssen gesondert deutsche und französische Ausgaben veranstaltet werden. Letztere Handlung macht vom 1. April ab auch die „Colmarer Zeitung“, eines der ältesten Blätter des Oberelsass, durch. Bezeichnend dabei ist, daß „mit Rücksicht auf die Annahme des deutschen und die Annahme des französischen Leserkreises“ sich der Verleger entschlossen hat, die deutsche Ausgabe täglich, die französische dagegen nur zweimal wöchentlich erscheinen zu lassen.

— Ein salomonisches Urteil wurde kürzlich, wie die „Elbinger Bzg.“ berichtet, von dem Schulen in Prostitionen gefällt. Der Sünder war ein Lumpensammler Knoll, der mit einem großen schwarzen Hund gezogenen Karren auf dem Lande umherzog. Der Verklagte war seines Leidens Scherenschleifer und hieß Paul. Der Streit drehte sich um den großen Körter. Der Scherenschleifer behauptete in überzeugender Weise, daß ihm der Hund gehöre, er sei ihm in Coblenz, wo er mit dem Lumpensammler K. zusammengetroffen sei, gestohlen worden. K. bewies aber aufs klarste, daß der Hund sein Eigentum sei. Der Schulze, dem es oblag, den Streit zu schlichten, läßtig, nähm dem alten Prostition nach dem wirklichen Eigentümer vergebens gewesen, an, daß er jetzt dem Hunde das Wort geben, das heißt, von dem Instinkt des Tieres den Streit entscheiden lassen würde. Auf Befehl des Richters wurde K. verabschiedet, p. links vom Tische des Schulzen plaziert, von beiden gleich entfernt der Hund aufgestellt. Der Richter, der den Hund so lange an einem Strick gehalten,

diesen ist, und Sie beide (P. und R.) werden gleichzeitig pfeifen. Derjenige, auf dessen Pfiff der Hund hört, wird schreien: denn es wird offenbar seinem rechtmäßigen Besitzer ziaufen." So wurde es denn auch gemacht. Der Hund wandte zuerst den Kopf nach R. und ließ wütendes Knurren hören, dann nach P., indem er diesem die Zähne wies. Dann machte er plötzlich einen Sprung und war wie der Blitz zur Thür hinaus. "Dachte ich es doch, daß der Hund gestohlen wäre!" sagte der Richter und zeigte später beide Streitenden wegen Diebstahls an.

Der Körper des vor wenigen Tagen in Wien gehängten Dienstmädelmörders Schneider wurde nach der Hinrichtung, wie üblich, sezieren. Hierbei hat sich eine sehr interessante Thatsache herausgestellt: der Hydrocephalus hat nämlich das Vorhandensein eines Hydrocephalus (Wasserkopf) ergeben. Der Hydrocephalus ist aus der ersten Kindheit und kann eine verminderte Entwicklung des Gehirnlabens bedeuten. Der Wasserkopf konnte schon bei einer Anzahl von Verbrechern nachgewiesen werden, aber auch bei hervorragenden Männern der Wissenschaft, bei berühmten Dichtern ist bei der Sektion der Verlust Hydrocephalus festgestellt worden. Anlässlich dieses Besundes hat sich eine Wiener Kapazität auf dem Gebiete der Psychiatrie in folgender Weise geäußert: "Die Mitteilung, daß die Sektion bei Schneider einen Wasserkopf ergeben habe, bestätigt meine Ansicht, daß so monströse Verbrecher wie Hugo Schenck, Franz Schneider und andere geistig nicht normale Menschen sind. Ich bin Gegner der Todesstrafe; jenen großen Verbrechern schließe vor allem das moralische Bewußtsein, die Empfindung über die Größe ihrer Schuld und es hat mich deshalb auch nicht gewundert, daß Schneider ruhig und gefaßt in den Tod ging, daß er keine wirkliche Reue über seine Verbrechen zeigte. Wo eben das moralische Gefühl fehlt, kann sich auch keine Reue einstellen. In hundert Jahren wird man über derartige Individuen eine andere Meinung haben. Lombrosos Ideen über die Verbrecher werden mit der Zeit in der Jurisprudenz Eingang finden; man wird diese monströsen Verbrecher zeitlebens einsperren und sie für die Gesellschaft unschädlich machen. Schneider hatte kein normales Gehirn, durch den Hydrocephalus wurde die Entwicklung des Gehirns stärker geschädigt. Weiter können wir in unseren Schlüssen nicht gehen, und es wäre lächerlich, zu behaupten, daß an Schneider ein Suizidmord verübt worden ist. Wenn er vorher physisch untersucht worden wäre, so hätte man auf direktem Wege einen zuverlässigen moralischen Gespür hinsichtlich der Frage des Richters: 'Hat Schneider Recht von Unrecht unterscheiden können? Wußte er, daß seine That strafbar ist?' hätte bejaht werden müssen. War Schneider also der Vernunft beraubt? Ja, was ist denn eigentlich Vernunft? Nach unseren rechtlichen Anschauungen ist ein Mensch vernünftig, der Recht von Unrecht zu unterscheiden weiß. Wie Männer der Wissenschaft über in unserer verschiedenen psychologischen Ausprägung könnten uns einen Menschen nicht vernünftig denken, der nicht auch Ethik und praktisches Denken kann, der allenfalls das Strafgefühl, das doch nur das Geringste Ausmaß von Ethik bedeutet, auswendig gelernt hat, aber nicht lebhaft fühlt, was dieses Strafgefühl für den Menschen bedeutet. Hat bei Schneider der Einfluß eines psychologischen Zwanges bestanden? Nein; er war weder aller Mittel entblößt, noch nahrungsbedürftig, noch im Zustande der Notwehr. Auch Sinnesverwirrung war nicht vorhanden, der Richter mußte ihn also nach dem bestehenden Gesetz zum Tode verurteilen. Hätte die psychiatrische Untersuchung früher stattgefunden, so wäre durch die Messung des Schädels möglicherweise bei Lebzeiten an Schneider der Wasserkopf erkannt worden. Die Psychiater hätten dann darauf hinweisen können, daß Schneider ein deprimierter Mensch ist, es wäre ein Milderungsgrund gewesen, der ihm vielleicht das Schafott erspart und ihn für lebenslänglich in den Kerker gebracht hätte. 'Hydrocephalus', der Wasserkopf, ist eine sehr häufige Erscheinung bei Verbrechern und bei Geisteskranken, der Wasserkopf kommt häufig bei rachitischen Individuen vor; in vielen Fällen ist bei Wasserkopf die Hirnaktivität nicht normal und die ganze Denkungsweise eine absonderliche. Der Dichter Byron hatte einen Wasserkopf, der Arme war aber gesund. Der Professor schloß seine Auseinandersetzung, indem er nochmals betonte, daß seiner Ansicht nach alle bestialischen Verbrecher keine normalen Menschen seien.

— Keine Beobachtung. Der österreichische Erzherzog Josef, der Oberkommandant der ungarischen Landwehr, steht bei den Magyaren in besonderer Gunst und ist der Vorrat und Protektor der Zigeuner. Der ungarische Schriftsteller Stefan Themirek hat über das Leben und Wirken des populären Prinzen ein Buch geschrieben, das demnächst herauskommen soll. Der Biograph erzählt darin nach ungarischen Blättern auch nachstehenden Vorgang aus dem Leben seines Helden nach dessen eigenem Bericht. Es war während des 1866er Feldzuges. Die Truppen des Erzherzogs hatten bei einem böhmischen Dorfe, in gebirgiger, waldiger Gegend, das Lager bezogen. Der Erzherzog arbeitete noch in seinem Quartier, während alles schlief. Gegen Mitternacht meldete ihm der Adjutant, ein Zigeuner-soldat wünsche unter vier Augen mit dem Erzherzog über eine wichtige Sache zu sprechen. Der Zigeuner wurde eingelassen und berichtete, der Feind komme heran und wolle das Lager überrumpeln. Auf die Einwendung, daß Börsen ausgestellt seien, die nichts Verdächtiges wahrgenommen, erwiderte er, der Feind sei noch weit; wenn er aber da sein werde, würden die Börsen nichts mehr nützen. Gestraft, woher er die Kunde habe, sagte der Zigeuner, man möge nur hinaussehen, und man werde wahrnehmen, daß die Bögen aus dem Walde den Zug nach Süden nähmen. Sie wurden aber gleich den Menschen jetzt schlafen, wenn im Walde Stille wäre. Es komme jedoch der Feind aus dem Walde und töre die Bögen. Als der Zigeuner sich entzweit hatte, wurden die Börsen verstärkt, und der Befehl gegeben, sich Kampfbereit zu halten. Nach einer Stunde verschwieg das Knattern der Gewehre der Börsen das Nahen des Feindes. So wurde das Lager durch die Beobachtung des Zigeuners vor der Überrumpfung bewahrt.

— Die Reklame der internationalen Schwindler-Bande. Das neue Jacobblatt "Die Nellame" bringt unter der Rubrik "Die schwarze Chronik" folgende Enthüllungen aus London: In den letzten Monaten sind wieder von dem Festlande größere Börsenposten eingelaufen, welche von den Schlittensahrer-Bestellern erstmals nicht bezahlt und dann in unverantwortlicher Weise verschwendet wurden. Börsen dieser erschwindelten Gegenstände, meistens Augenarzt, wie Vortheilder, Spiegel mit Brückengewichten,

Löffelkämme, Parfümerien jeder Art, Bederwachen u. s. w. liegen in den Schaufenstern der Pfandläden aus und befinden sich darin. daß der Betreiber der alten Schlittensahrer noch immer nicht ganz ausgemerzt ist. Sehr leicht ist es allerdings nicht für den deutschen Kaufmann, auf den ersten Blick zu sehen, ob man es mit einer Schlittensahrer oder mit einer ehrlichen Firma zu thun hat. Die Reklamemittel, deren sich die Schlittensahrer bedienen, erschweren dies im höchsten Grade. Die internationalen Schlittensahrer zerfallen in die folgenden fünf Unterabteilungen: Bärensächer, Wechselsächer, Hundesächer, Coupondräger und Heimatsächer, deren Reklamemethoden sich im wesentlichen nur wenig ändern, so daß man sie alle unter einem Kopfe beschreiben kann. Noch vor ganz kurzer Zeit gehörte nicht viel dazu, eine Schwindsölfice zu erhöhen. Ein der Kumpelkammer entnommener Eislauf, drei mässige Stücke, ein Messingsschild und ein Briefkasten bildeten das ganze Mobilier. Die Geschäftspapiere bestanden aus 25 Briefbogen, 20 Couverts, einigen Dutzend unbezahlten Rechnungen, dem kontinentalen Adreßbuch und einem Adreßkalender, welcher sehr oft noch aus dem vergangenen Jahre herstammte. Heutzutage genügt eine derartige Ausstattung nicht mehr, da sowohl Zustands-Bureau wie auch die Polizei mit höchst argwohnischen Augen auf eine in solcher Weise ausgestaltete Office blicken würden. Die Lokale der Schlittensahrer machen daher immer den Eindruck des Soliden; sie sind mit einfacher Eleganz ausgestattet und dienen schon deshalb als Nellame. Auch die Briefbogen und Couverts, welche von dem Schlittensahrer benutzt werden, haben eine merkwürdige Veränderung erfahren, sie werden nicht mehr von den üblichen Druckern gedruckt, nein, man bestellt sie jetzt bei den ersten Lithographen und achtet darauf, daß sie einen künstlerischen Anstrich haben. Viele derselben tragen königliche und prinzliche Wappen, auf vielen heißt es, daß die Firma Zweig-Gefäße in überseeischen Ländern habe, und auf einigen, welche vor mir liegen, steht man sogar, daß Firma nur Kassageschäfte mache, was allerdings insofern wahr ist, als sie die erschwindelten Waren nur gegen Komptanzahlung veräußert oder versetzt. Nun lasse ich daher in einem Faile durch schön ausgestaltete Briefbogen bestimmt, ob sie über eine wirkliche Reue über seine Verbrechen zeigte. Wo eben das moralische Gefühl fehlt, kann sich auch keine Reue einstellen. In hundert Jahren wird man über derartige Individuen eine andere Meinung haben. Lombrosos Ideen über die Verbrecher werden mit der Zeit in der Jurisprudenz Eingang finden; man wird diese monströsen Verbrecher zeitlebens einsperren und sie für die Gesellschaft unschädlich machen. Schneider hatte kein normales Gehirn, durch den Hydrocephalus wurde die Entwicklung des Gehirns stärker geschädigt. Weiter können wir in unseren Schlüssen nicht gehen, und es wäre lächerlich, zu behaupten, daß an Schneider ein Suizidmord verübt worden ist. Wenn er vorher physisch untersucht worden wäre, so hätte man auf direktem Wege einen zuverlässigen moralischen Gespür hinsichtlich der Frage des Richters: 'Hat Schneider Recht von Unrecht unterscheiden können? Wußte er, daß seine That strafbar ist?' hätte bejaht werden müssen. War Schneider also der Vernunft beraubt? Ja, was ist denn eigentlich Vernunft? Nach unseren rechtlichen Anschauungen ist ein Mensch vernünftig, der Recht von Unrecht zu unterscheiden weiß. Wie Männer der Wissenschaft über in unserer verschiedenen psychologischen Ausprägung könnten uns einen Menschen nicht vernünftig denken, der nicht auch Ethik und praktisches Denken kann, der allenfalls das Strafgefühl, das doch nur das Geringste Ausmaß von Ethik bedeutet, auswendig gelernt hat, aber nicht lebhaft fühlt, was dieses Strafgefühl für den Menschen bedeutet. Hat bei Schneider der Einfluß eines psychologischen Zwanges bestanden? Nein; er war weder aller Mittel entblößt, noch nahrungsbedürftig, noch im Zustande der Notwehr. Auch Sinnesverwirrung war nicht vorhanden, der Richter mußte ihn also nach dem bestehenden Gesetz zum Tode verurteilen. Hätte die psychiatrische Untersuchung früher stattgefunden, so wäre durch die Messung des Schädels möglicherweise bei Lebzeiten an Schneider der Wasserkopf erkannt worden. Die Psychiater hätten dann darauf hinweisen können, daß Schneider ein deprimierter Mensch ist, es wäre ein Milderungsgrund gewesen, der ihm vielleicht das Schafott erspart und ihn für lebenslänglich in den Kerker gebracht hätte. 'Hydrocephalus', der Wasserkopf, ist eine sehr häufige Erscheinung bei Verbrechern und bei Geisteskranken, der Wasserkopf kommt häufig bei rachitischen Individuen vor; in vielen Fällen ist bei Wasserkopf die Hirnaktivität nicht normal und die ganze Denkungsweise eine absonderliche. Der Dichter Byron hatte einen Wasserkopf, der Arme war aber gesund. Der Professor schloß seine Auseinandersetzung, indem er nochmals betonte, daß seiner Ansicht nach alle bestialischen Verbrecher keine normalen Menschen seien.

— Keine Beobachtung. Der österreichische Erzherzog Josef, der Oberkommandant der ungarischen Landwehr, steht bei den Magyaren in besonderer Gunst und ist der Vorrat und Protektor der Zigeuner. Der ungarische Schriftsteller Stefan Themirek hat über das Leben und Wirken des populären Prinzen ein Buch geschrieben, das demnächst herauskommen soll. Der Biograph erzählt darin nach ungarischen Blättern auch nachstehenden Vorgang aus dem Leben seines Helden nach dessen eigenem Bericht. Es war während des 1866er Feldzuges. Die Truppen des Erzherzogs hatten bei einem böhmischen Dorfe, in gebirgiger, waldiger Gegend, das Lager bezogen. Der Erzherzog arbeitete noch in seinem Quartier, während alles schlief. Gegen Mitternacht meldete ihm der Adjutant, ein Zigeuner-soldat wünsche unter vier Augen mit dem Erzherzog über eine wichtige Sache zu sprechen. Der Zigeuner wurde eingelassen und berichtete, der Feind komme heran und wolle das Lager überrumpeln. Auf die Einwendung, daß Börsen ausgestellt seien, die nichts Verdächtiges wahrgenommen, erwiderte er, der Feind sei noch weit; wenn er aber da sein werde, würden die Börsen nichts mehr nützen. Gestraft, woher er die Kunde habe, sagte der Zigeuner, man möge nur hinaussehen, und man werde wahrnehmen, daß die Bögen aus dem Walde den Zug nach Süden nähmen. Sie wurden aber gleich den Menschen jetzt schlafen, wenn im Walde Stille wäre. Es komme jedoch der Feind aus dem Walde und töre die Bögen. Als der Zigeuner sich entzweit hatte, wurden die Börsen verstärkt, und der Befehl gegeben, sich Kampfbereit zu halten. Nach einer Stunde verschwieg das Knattern der Gewehre der Börsen das Nahen des Feindes. So wurde das Lager durch die Beobachtung des Zigeuners vor der Überrumpfung bewahrt.

— Die Reklame der internationalen Schwindler-Bande. Das neue Jacobblatt "Die Nellame" bringt unter der Rubrik "Die schwarze Chronik" folgende Enthüllungen aus London: In den letzten Monaten sind wieder von dem Festlande größere Börsenposten eingelaufen, welche von den Schlittensahrer-Bestellern erstmals nicht bezahlt und dann in unverantwortlicher Weise verschwendet wurden. Börsen dieser erschwindelten Gegenstände, meistens Augenarzt, wie Vortheilder, Spiegel mit Brückengewichten,

es doch nur mit Lumpen zu thun." Da klopft es wieder. Es ist der Postbote; er bringt die von der deutschen Firma "Metusalem" bei Wechsel-Schlittensächer 200 Pfund. Der Wechsel wird aber trotz der Geldsendung nicht eingelöst. Warum, besagt die folgende Kopie eines aus Metusalem's Kopierbuch kopierten Schreibens an die geschädigte Firma. Es lautet: "Sehr geehrte Herren! Als Ihr Schreiben, Gedung für den Wechsel enthaltend, ankam, befand ich mich in momentaner Not und war daher gezwungen, 100 Pfund für meinen eigenen Bräutigam zu bezahlen, den ich habe ich bei der . . . Bank eingezahlt, welche den Wechsel bis zum 30. gekündet." Was konnte die deuise die leidende 100 Pfund an die Bank. Mit Metusalem machte sie natürlich keine Geschäfte mehr. Das belämmerte ihr auch nur wenig, giebt es doch noch mehr Dumme! Anstatt Hering ab er aber in den nächsten Wochen Lachs und Austern.

— Dem Verleiter unmündiger zum Schulden machen und Wettbewerbe ein Geschäft steuern, das am Dienstag im englischen Unterhaus in dritter Lesung angenommen wurde. Auf Grund desselben wird eine solche Verlockung, also auch die daraus hervorgerufene Versendung von Zigaretten an junge Leute, die in England in sehr ausgedehnter Weise geschieht, als ein Vergehen betrachtet, das nicht nur mit einer Geldstrafe, sondern in schlimmsten Fällen auch mit Gefängnis bedroht wird. In Bezug auf Schüler und Studenten werden die Anprüfungen dieser Zigaretten ohne weiteres als straffällig angesehen, es sei denn, daß sie nachweisen können, daß sie ins Land zu lokken bestimmt sind, das 21. Lebensjahr erreicht haben. Die Bill erklärt auch Versprechungen, die nach erreichter Volljährigkeit in Bezug auf Zahlung von etwaigen während der Minorenzeit gemachten Schulden, soweit sie nicht auf Dinge sich beziehen, die zum Lebensunterhalt unbedingt erforderlich sind, für gesetzlich nicht bindend.

— Jack der Schläfer? Die Londoner Blätter geben der Meinung Ausdruck, daß der in Australien verhaftete Mörder Deeming keinesfalls der Urheber der Morde in Whitechapel sei könne. Das Vorleben Deemings sei bekannt. Derselbe sei zu der Zeit, als die Morde in Whitechapel begangen wurden, entweder im Auslande oder im Gefängnis gewesen. Die Polizeibehörden glauben, Deeming durch sein Geständnis, die Morde in Rainhill sowie die beiden letzten Morde in Whitechapel begangen zu haben, seine Aburteilung durch englische Gerichte herbeizuführen und dadurch seine Verbüßung noch etwas zu verlängern.

— Einem Pariser Blatte wird aus Belfort folgender Vorfall gemeldet, der sich an der deutsch-französischen Grenze zwischen Petit-Croix und La Chapelle abgespielt hat: Ein französischer Zollbeamter hatte einen französischen Schmuggler im Augendienst, da derselbe mit einem starken Bande Streichholzchen den französischen Boden betrat, festgenommen. Der Schmuggler war aber starker Art und verteidigte sich so energisch, daß der Grenzwächter unterlegen wäre, wenn ein deutscher Zollbeamter nicht seinen Hilferuf gehört und ihn aus den Händen seines Landsmanns befreit hätte. Dem deutschen und dem französischen Beamten vereint gelang es, den Schmuggler zu fesseln und nach La Chapelle zu bringen, aus deren Nähe er flüchtete. Dem deutschen Grenzwächter wurde für den Bestand, den er seinem Amtsbruder getragen hatte, lebhafte Dank zu teilen, und jetzt beantragt ein Bericht der Inspektion, daß ihm die wohlverdiente Belohnung gewährt werde. Solche gegenseitige Unterstützung, meint der "XIX. Siècle", ist besser als die Flintenschäfte, mit denen man in den Tagen Bismarcks einander drohte. Das meint man in Deutschland schon längst. Die Herren Franzosen sollen nur dem gegebenen guten Beispiel folgen.

— Ein interessanter Prozeß wird heute die Strafanstalten in Paris bevälgern. Zur Verhandlung steht der viel besprochene Fall Mellerio. Ein Fräulein Loeroy hatte, wie erinnerlich, dem Herrn Octave Mellerio nebst 800 000 Frs. aus der Kasse der Mutter dieses hoffnungsvollen jungen Mannes entzogen. Die beiden Verleihen wandten sich nach England und waren dort nach kurzer Aufenthalt bei der Mutter der Marie Loeroy nach Belgien, und zwar immer von Frau Mellerio verfolgt, die auf der Jagd nach ihrem Gelde war. Die Loeroy wurde in Brüssel verhaftet. Sie wird sich wegen Verzehr zu verantworten haben. Der liebvolle Sohn seiner Mutter, Herr Octave, kann nach dem bestehenden Rechte nicht verfolgt werden. Von den 800 000 Frs. wurden 750 000 Frs. teils bei der Mutter der Loeroy in London, teils in Brüssel niedergefunden. Bei Fräulein Loeroy fand man in einer Kleiderkästche noch 30 000 Frs., welcher Umstand für sie am meisten gravierend ist. Die Loeroy behauptet, ihren Geliebten niemals dazu angestiftet zu haben, eine Selbstmordstour zu unternehmen; die 30 000 Frs. seien ihr Privatgegenstanz. Herr Mellerio nimmt alle Schuld auf sich. Er ist 28, die Loeroy 30 Jahre alt. Schon vor diesem Ausflug hatte er in ähnlicher Gesellschaft die Kasse seiner Mutter um 300 000 Frs. erleichtert.

— Ein blutiger Kampf mit Räubern. Fern im Süden, im schönen Spanien, sammelten sich am 19. März vierzehn edle Helden, die ihren Kriegsplan im Buchhaus zu Valladolid, aus dem man sie soeben entlassen, entworfen hatten, zu gemeinsamen Unternehmungen größeren Stils. Mit Flinten, Säbeln und Dolchen wohlbewaffnet sowie mit Pferden versehen, führten sie vorsichtig einen Überfall auf ein in der Nähe der erwähnten Stadt gelegenes Landgut aus. Der Eigentümer wollte sich wehren, jedoch die Künste, mit welchen er auf die Angreifer feuerte, plagte beim ersten Schuss. Die Räuber drangen in das Haus ein, banden den Eigentümer, dessen Frau und Bedienten mit Stichen an ihren Betteln fest und entzündeten alles bare Geld und sämtliche tragbaren Wertgegenstände. Daraus verfügten sie sich gegen drei Uhr morgens auf ein benachbartes Gut und schickten sich an, dort ebenfalls den Gutshof zu überfallen. Die Insassen durften jedoch auf Widerstand sich bereit gemacht. Die Räuber waren verrammelt worden, und sämtliche Bewohner des Gutes hatten sich, mit Gewehren verfaßt, auf das obere Stockwerk zurückgezogen. Als die Räuber einen Sturmangriff diewerstelligen wollten, wurden sie mit einer gut gezielten Salve empfangen und mußten mit schweren Wunden sich zurückziehen. Sie pflogen Revolver, ob sie einen zweiten Angriff wagen sollten; aber vielmehr erzielten ein Krapp von verdeckten Gendarmen, die durch die abgetrennten Schüsse angezogen worden waren. Die Räuber feuerten ihre Flinten auf die Gendarmen ab und verwundeten schwer den Anführer, Corporal Rio, der

eine Geige in den rechten Schenkel erhielt; zwei Pferde wurden getötet und drei Gendarmen leicht verletzt. Nun begann ein erbitterter Kampf. Mit gezogenem Säbel schlugen die Gendarmen auf die Banditen und nach einer Stunde gelang es ihnen, zwei Räuber niederzumachen und sieben gefangen zu nehmen; der Rest floh. Die Banditen zeichneten sich durch ihre unerschrockene Tapferkeit aus. Einige von ihnen hatten sich während des Treffens unter die Pferde der Gendarmen geschllichen und tödeten die Tiere mit Pistolenabfeuern und Dolchstichen. Neun Pferde sind in diesem Kampfe umgekommen.

Am Dienstag war das Publikum in Warschau gesammelt, einem ersten Löwenkampf bejubelnd, wo ein Herr, der dank dem mutigen Eingreifen des Löwenhändlers Freiherrn v. Creyß mit der Riedelrage der Bestie endete. Herr v. Creyß kam einer Fachkollegin, der Miss Cran, zu Hilfe, auf welche sich, als sie im gewohnter Weise am Abend den Löwenhäufig betrat, die zweijährige nubische Löwin "Ara" unvermutet gestürzt hatte. Das mild gewordene Tier grub seiner Herrin die Pranken tief in die Brust. Freiherr v. Creyß, der Zeuge dieses Vorganges war, sprang kurz entschlossen in den Löwenhäufig, blendete mit einem Taschenmesser (ein anderes Instrument war nicht zur Seite) die fausende Zunge und bewehte die in ihrem Blute schwimmende Kollegin. Die Arzte hofften die schrecklich Jügerichtete am Leben zu erhalten. Freiherr v. Creyß, ehemals preußischer Offizier, als welcher er sich das Eisenkreuz, den persischen Sonnenorden und andere mehr erworben, ist geborener Offizier, und zwar stammt er aus Königsberg; auch ist er in Berlin keine unbekannte Persönlichkeit. Der im besten Mannesalter stehende Edelman ist eine echt germanische Titanenacht, die über erstaunliche Körperfähigkeit verfügt und vor keiner Gefahr, wie groß sie auch immer sei, zurücktrekt. Freiherr v. Creyß ist der Gründer des artistischen Fachblattes "Revue" und hat sich als Journalist einen Namen gemacht. Auf seine Anregung hin wurden die "Deutschen Hunde" bei unserer Armee eingeführt. Seine hydrologischen Facharbeiten erfreuen sich großer Beachtung. Augenblicklich ist v. Creyß Mitglied des Curtis Cuniselli und Besitzer einer vorzüglich dressierten Meute edler Hunde.

Der Notstand in Rußland. Der russische Spe-

zial-Korrespondent des "Bureau Reuter" ist auf seiner Rundreise jetzt in Nijni Novgorod angelommen, von wo er einen weiteren bemerkenswerten Bericht über den Notstand abgeschickt. "Wir habe vorne," so schreibt er, "eine große Zahl Leute gefunden, welche von dem Vorhandensein einer Hungersnot nichts wissen wollen. Es giebt keine Hungersnot in unserer Provinz. Unsere Bauern sind wohlgenährt und zufrieden. Wir hatten zwar eine schlechte Ernte, darum verhungert das Volk jedoch noch nicht. Wollen Sie die wirkliche Hungersnot sehen, so müssen Sie nach der nächsten Provinz gehen. Der Zustand der dortigen Bevölkerung ist in der That lägig." So und ähnlich laufen die Versicherungen dieser Personen. Deutlicherweise bleibt es jedoch andererseits eine beträchtliche Anzahl Leute, welche das gerade Gegenteil befunden, indem sie nachdrücklich erklären, daß keine Gegend so arm sei wie die ihre, und daß sich mit den beiden und der Reihe der Bauern in ihrer Nachbarschaft nichts vergleichen lasse. Nachstehend die Erklärung für den Optimismus der einen und den Pessimismus der andern Hälfte des Publikums. Überall in Rußland habe ich Ausdrücke wie die folgenden vernommen: "Unser Bezirk ist, was Landwirtschaft anbetrifft, eine ausgezeichnete Gironne. Die Hungersnot ist nicht ein vereinzelt dastehendes Phänomen, sondern der Gipfel einer Reihe schlechter Jahre." Während die Ertragfähigkeit des Bodens von Jahr zu Jahr geringer wurde, hat die Bevölkerung in unverhältnismäßiger Weise zugewonnen, ist die Zahl der zu ernährenden größer geworden. Der Bauer steht schon seit Jahren einen langsamem Hungertod, und so kommt es, daß seine gegenwärtige Lage dem Nachsten, welcher auf Städten seines allmählichen Rückgangs verfolgt hat, nicht heraußtut: wie dem eifreien Reformator und dem Patrioten, welcher mit bangem Herzbluten den Untergang seines Landes vor Augen sieht. Der Bauer ist die Gans, welche Rußland goldene Eier legt, und welche langsam getötet wird. Während die Landbevölkerung immer mehr verarmt, geht der Staat immer schärfer und rücksichtsloser in dem Entziehen der Steuern vor. Um nur ein Beispiel von vielen anzuführen, so beschloß der Gouverneur von Rialta, non dem Rialtan keine militärische Kenntnis zu nehmen, sondern die Abgaben bis auf den letzten Pfennig einzischen zu lassen. Dem entsprechend sandte er den

Vizegouverneur mit einem starken Ausgebot von Polizisten, Soldaten und Rosalen wie mit mehreren Schlittenladungen Birkenteulen auf eine Inspektionstour in die verschiedenen Vororten. Der Vizegouverneur brachte überall, wo er erschien, eine so einfache wie drastische Methode zur Anwendung: Er ließ die reichsten Bewohner eines Ortes ergreifen und so lange unbarmherzig durchpeitschen, bis die Steuern gezahlt wurden. Wenn jedoch, was häufig der Fall war, selbst die grausamste Füchtigung resultlos blieb, da höchstlich kein Geld aus ihnen herauszuschlagen war, so wurden die wenigen noch übrig gebliebenen Habeseligkeiten der Bauern als Thekefahne, Kleider und Flüsse mit Beiflag belegt und nichts verschont. Diese Thatsachen erzählte eine der weisesten und ehrlichsten Beamten seines Bezirks, welcher mich beschwore, seinen Namen nicht zu nennen. "Sie kennen jetzt," sagte er, "die Welt, in der wir leben. Es ist eine spätliche Despotie, doch keine Regierung. Vielleicht, daß die Veröffentlichung dieser und ähnlicher Nachrichten in der Presse etwas Schamgefühl bei unseren Herrschern hervorrufen wird."

Aus Anlaß der Centenarfeier der Entdeckung Amerikas wird im Oktober im Kloster Santa Maria de la Rabida in der Provinz Huelva in Spanien, in welchem Kloster sich Columbus längere Zeit aufhielt, bevor er seine Entdeckungsreise antrat, ein Amerikanusongfest abgehalten werden. Im Programm ist die wissenschaftliche Erörterung von Fragen der Geographie, Historie, Chronologie, Archäologie, Ethnographie, Anthropologie und Linguistik vorgesehen. Die spanischen Eisenbahnen gewähren den Kongreßteilnehmern eine Preiserhöhung von 50 Prozent, ebenso fast alle transatlantischen Dampfschiffsgesellschaften. Als Gesellschaft wird eine Schreitierung des genannten Klosters und der Hafenstadt Palos sowie biographische Ausführungen über Christoph Columbus, Martin Alonzo Pinzon, Ferdinand und Isabella die Katholische herausgegeben werden. Endlich wird die Gesellschaft Mitteilungen aller derjenigen Mitglieder des Kongresses geben, die sich bis zum 15. August anmelden. Präsident des Kongresses ist der frühere spanische Kolonialminister Antonio Fabio zum Ehrenpräsidenten ist Canovas del Castillo ausgesetzt.

Genehmigt durch Allerhöchste Ordre vom 12. August 1891.

Unwiderruflich am 6. u. 7. April 1892 Ziehung der Freiburger Geld-Lotterie.

Hauptgewinne

Mark 50,000. 20,000. 10,000. 5000. etc.

in Summa 3284 Geldgewinne ohne jeden Abzug zahlbar

in Berlin, Hamburg, und Freiburg in Baden.

Original-Loose à 3 Mark (Porto und Gewinn-Liste 20 Pf. extra) empfiehlt und versendet das General-Debit

**Carl Heintze, Berlin W.,
Unter den Linden 3.**

Reichsbank-Giro-Conto.

Adresse für telegraphische Einzahlungen: „Heintze Berlin Linden.“

Die Lieferung des Jahresbedarfs an Feuerungsmaterial (ca. 20 cbm Kieselschläge, 2 mal geschnitten, ca. 25 000 kg bestie Ober-schlesische Würfelschläge, ca. 600 hl prima Gas-Coals) soll vergeben werden. Angebote sind, mit der Ausschrift "Brennmaterialangebot" bis Freitag, den 8. April, 12 Uhr, einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können an den Wochenenden von 10—1 Uhr in der Bibliothek eingesehen werden.

Berlin NW., Dorotheenstraße 9, den 24. März 1892.
Rgl. Universitäts-Bibliothek.

Bekanntmachung.
Vom 1. Juli 1892 ab sollen 20—30 männliche Buchhausgefangene, welche bisher mit Anstrengung von Trommeln beschäftigt sind, zu denselben oder anderen Arbeiten kontraktlich vergeben werden. Die Bedingungen liegen im Bureau der Arbeits-Inspektion aus oder sind gegen 1 M. Schreibgehr zu bezahlen. Als Kaution ist der dreifache Beitrag des einmonatlichen Arbeitslohnes zu hinterlegen.

Angebote mit der Ausschrift:
Angebot auf Übernahme von Arbeitsleistungen
findet bis zum 12. April 1892 an die unterzeichnete Direction einzureichen. Die Eröffnung der eingegangenen Angebote findet am 13. April er. Vormittag 8 Uhr statt.

Berlin, Lehrterstraße 2, den 18. März 1892.
Direction
der Königlichen Strafanstalt Moabit.

Special-Arzt
Dr. Meyer, Berlin,
Kronen-Strasse 2, 1 T.
heilt Epilepsie u. Manesschwäche, Weiß-
fleck u. Hautkrankh. u. Langjähr. bewährt.
Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen;
veralt. u. verzweifl. Fälle ebenf. sehr kurz.
Zur Honor. mögl. Von 12—2, 6—7 (auch
Sonntags). Auswärts mit gleichem
Erfolge brieslich und verschwiegen.

F. Nietsch jun.,
Berlin, Friedrichstr. 245, 2. Geschäft:

Wilhelmstr. 109/110, Ecke Anhaltstr.
Empfehle neben allen Sorten seiner Wurst- und Fleischwaren als Specialität:

Mein weltbekanntes, an Milde unübertroffenes

Casseler ohne Knochen à Pfd. 75 Pf.

Nene Delicatesse! Sehr pikant! **Kaiser-Jagdwurst** à Pfd. Mk 1,20.

Ferner empfiehle in vorzüglicher Waare **Gothaer Cervelat-wurst** à Pfd. Mk 1,10, **Wiener Würstchen** à Paar 15 Pf., **Roh-Schinken** à Pfd. 90 Pf., **Biases - Schinken** à Pfd. 1,30 Mk., **Mosaik-Wurst**, **Gänseleber-Trüffel-wurst**, **gefüllter Truthahn**, **gefülltes Huhn**, **Kalbs-braten**, **Roastbeef** etc., **garnierte Schüsseln** in hochelganter Ausführung, sowie mein seit Jahren viel gekauftes, gelinde gesalzenes **Casseler Rippespeer** und den wegen seines milden Geschmacks und leichter Verdaulichkeit bei Magenleidenden und Convalescenten sehr beliebten

Lachs-Schinken.

Jeden Dienstag u. Freitag Abend: Frische Blut- u. Leberwurst.
Versand auch nach Auswärts prompt.



Die in der ganzen Welt rühmlichste bekannte "Helm-Putzpomade" ist nur unser Erzeugniss. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

Passage 1 Et., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panzerama.
Hervorragend. Sehenswürdigkeit.
Zur diese Woche: Erste Reise durch Pola-nina. Zum ersten Male: Dritte Reise durch Norwegen. Eine Reise 20 Pf. Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 M.

Sophastoff-Reise

in Rips, Damast, Granit, Fantasie, Gö-
ttingen u. Plüschtipp billig! Proben franco!
Käuerpfisse in allen Qualitäten zu
Fabrik-Preisen.

Emil Lefevre, Oranien-Strasse 158, Berlin,



American-Theater.

Zum ersten Male:

Unser Afrika

oder Emin's Verhältnis zu den Schwarzen im Allgemeinen und zu einer schwarzen Prinzessin im Besonderen. Kartoffel-Komödie in 4 Bildern. L. Im Urwald. II. In Bagamoho. III. Auf dem Victoria-See. IV. Emin's Ankunft oder Sieg der Liebe. Zum Stück: Karotti-Hymne, gesungen von sämtlichen Riesen-Kartoffeln. Ferner Austritten sämtl. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr. Entrée 75 Pf.

R. F. Daubitz' Magenbitter,

weltbekannt und seit 1861 erprobt und bewährt, darf in keiner Familie fehlen; es haben i. allen Drogo. u. Kolonialwarenhandl. Deutschlands u. in der Fabrik: Berlin SW. Reichenburger Straße 26. 1 gr. fl. 3,00, 1 fl. fl. 1,00.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbesteckung (Oriane) und gehörten Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retan's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Druck v. Adolf Knidmeyer, Berlin C., Nr. 8310.